

A M T S B L A T T



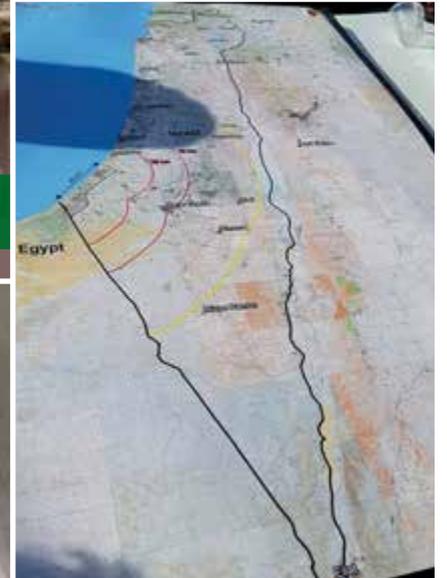
DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONENSTADT S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 23. Februar 2019

02. Ausgabe 02/2019



IMPRESSIONEN AUS ISRAEL



Bürgermeister Kaminski reiste im Januar mit weiteren 4 Vertretern der Stadt zur Vorbereitung eines Jugendaustausches nach Israel.

Informationsabend
Jugendaustausch: Mittwoch,
13.03.2019, 19.00 Uhr, Rathausaal

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung des Kommunalen Behindertenbeirates der Hochschulstadt Schmalkalden
2. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen
2. Allgemeinverfügung der Stadt Schmalkalden zur Umbenennung von Straßennamen
4. Informationen zur Eingliederung der Gemeinde Springstille in die Stadt Schmalkalden
5. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen – Grenzwiederherstellung
6. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen – Abmarkung

Amtliche Mitteilung

1. Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019
2. Wahlhelfer gesucht!
3. Ordnung und Sauberkeit in der Stadt
4. Frühjahrsputz 2019
5. Grünschnittannahme in Schmalkalden

Nichtamtlicher Teil

1. Gastfamilien für MUZIK-Projekt mit Partnerstädten gesucht!
2. Schmalkalder Köpfe – Schuster und Kaminski – Ein Israelbesuch bei Freunden
3. Informationen zum geplanten Jugendaustausch mit Israel
4. Zu Gast in Schmalkalden
5. Offene Gärten 2019
6. Amtsblatt Gestern und Heute „Beginn der Schulpflicht“
7. Informationen Kultur und Sport
8. Sprechzeiten Behindertenbeirat
9. Souvenir des Monats
10. Verteilung Amtsblatt
11. Wussten Sie schon ...

Aus der Stadt

1. Ein neues Bäumchen für jeden Weihnachtsbaum – Aktion abgeschlossen
2. „Tag der offenen Burg“
3. Ran an die Kröten
4. Willkommens- und Begegnungsstätte Schmalkalden
5. Heinrich-Heine-Bibliothek – Veranstaltungen im März und Ausschreibung Freiwilliges Soziales Jahr
6. FBF-Galerie schlägt Brücke nach Ungarn
7. Puppenspiel – Die Schlümpfe
8. Let's dance in Schmalkalden – neuer Anfängerkurs für Gesellschaftstanz
9. Salsa-Kurse

Aus den Ortsteilen

- Walperloh
- Asbach
- Breitenbach
- Mittelschmalkalden
- Möckers
- Springstille
- Wernshausen

Veranstaltungskalender

Amtlicher Teil

Satzung des Kommunalen Behindertenbeirates der Hochschulstadt Schmalkalden

Aufgrund der §§ 19 Absatz (1) und 20 Absatz (2) Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 17.12.2018 folgende Satzung des Kommunalen Behindertenbeirates der Hochschulstadt Schmalkalden beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich der Satzung

- (1) Diese Satzung dient zur Regelung des Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichs, der Organisation sowie des Geschäftsganges des Kommunalen Behindertenbeirates der Hochschulstadt Schmalkalden.
- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Schmalkalden einschließlich der Ortsteile (folgend als Stadt Schmalkalden).

§ 2

Name und Funktion des Behindertenbeirates

- (1) In der Stadt Schmalkalden wird ein Beirat zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Menschen mit Behinderung gebildet.
- (2) Der Beirat erhält die Bezeichnung „Kommunaler Behindertenbeirat der Hochschulstadt Schmalkalden“ (folgend als Behindertenbeirat).
- (3) Der Behindertenbeirat ist ein Beirat des Stadtrates der Stadt Schmalkalden (folgend als Stadtrat). Er ist kein Ausschuss im Sinne des § 26 ThürKO.
- (4) Der Behindertenbeirat hat seinen Sitz in der Stadt Schmalkalden.
- (5) Der Behindertenbeirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schmalkalden.
- (6) Der Behindertenbeirat vertritt die Menschen mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind. Gemäß § 2 Absatz (1) des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX) sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

§ 3

Aufgaben des Behindertenbeirates

- (1) Der Behindertenbeirat hat folgende Aufgaben:
 1. Ansprechpartner für den in § 2 Absatz (6) dieser Satzung genannten Personenkreis,
 2. Beratung der Stadt Schmalkalden in grundsätzlichen Fragen der Behindertenarbeit,
 3. Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen,
 4. Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zwischen verschiedenen Organisationen der Behindertenarbeit.
- (2) Der Behindertenbeirat soll sich auf Wunsch des Stadtrates und der Stadtverwaltung zu bestimmten Angelegenheiten schriftlich äußern.
- (3) Der Behindertenbeirat arbeitet mit dem Behindertenbeauftragten und -beirat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sowie dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Freistaats Thüringen vertrauensvoll zusammen.

§ 4

Stellung des Behindertenbeirates innerhalb der Stadtverwaltung

- (1) Der Behindertenbeirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, den Ortsteilräten und der Stadtverwaltung Schmalkalden.
- (2) Der Behindertenbeirat soll vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretung, die überwiegend Menschen mit Behinderung betreffen, angehört werden.
- (3) Das Informationsrecht des Behindertenbeirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die überwiegend Menschen mit Behinderung betreffen, durch den Bürgermeister rechtzeitig an den Vorsitzenden des Behindertenbeirates übersandt werden.
- (4) Fehlende Stellungnahmen des Behindertenbeirates hindern den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse und die Ortsteilräte nicht an einer Beschlussfassung.
- (5) Unabhängig davon kann der Behindertenbeirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind.
- (6) Vorschläge und Anregungen des Behindertenbeirates sollen möglichst von der Stadtverwaltung Schmalkalden innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet bzw. vom Stadtrat, den Ausschüssen und Ortsteilräten in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden.

§ 5

Mitglieder und Wahl des Behindertenbeirates

- (1) Der Behindertenbeirat besteht aus höchstens 9 – in Worten: neun – stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Mitglieder des Behindertenbeirates können nur Bürger mit Behinderung der Stadt Schmalkalden und Umgebung sowie deren Angehörige, Vertreter von Organisationen der Behindertenhilfe, Vertreter von Fördereinrichtungen und Vertreter von Fraktionen des Stadtrates sowie deren entsandte sein. Die Mitglieder des Behindertenbeirates müssen die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach § 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) erfüllen. Es muss sich jeweils um sachkundige Vertreter handeln.
- (3) Die Mitglieder des Behindertenbeirates werden auf Vorschlag durch den Stadtrat jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer Behindertenbeirat gewählt ist.
- (4) Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und mindestens den Vornamen, den Nachnamen, die Anschrift sowie die Einwilligung des Vorgeschlagenen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste enthalten.
- (5) Vorschlagsberechtigt sind alle in der Stadt Schmalkalden tätigen Organisationen der Behindertenhilfe, Fördereinrichtungen sowie betroffene Privatpersonen selbst und deren Angehörige. Darüber hinaus sind auch die Fraktionen des Stadtrates vorschlagsberechtigt. Vorgeschlagen werden können nur die Personen, welche die Voraussetzungen des § 5 Absatz (2) dieser Satzung erfüllen.
- (6) Organisationen der Behindertenhilfe sind gemäß dieser Satzung in Thüringen tätige Vereine, Verbände und Vereinigungen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Menschen mit Behinderung wahrnehmen, unterstützen bzw. vertreten.
- (7) Die Wahl durch den Stadtrat ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.

- (8) Bei Stimmengleichheit für den/die letzten zu vergebenden Sitz/e im Behindertenbeirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von § 5 Absatz (7) dieser Satzung findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebene Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- (9) Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder scheidet er durch Verlust der Wählbarkeit, Tod, Niederlegung des Ehrenamtes oder aus sonstigen Gründen aus, so tritt ein Nachrücker an dessen Stelle. Nachrücker ist der nächste bei der letzten Wahl des Behindertenbeirates nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 6

Beginn und Ende der Mitgliedschaft sowie Abwahl

- (1) Die Amtszeit des Behindertenbeirates beginnt mit der Wahl durch den Stadtrat und soll in der ersten Sitzung des neu gewählten Stadtrates nach § 35 Absatz (1) Satz 2 ThürKO stattfinden. Sie endet mit der Wahl eines neuen Behindertenbeirates entsprechend § 5 Absatz (3) dieser Satzung.
- (2) Darüber hinaus endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Behindertenbeirates mit dem Verlust der Wählbarkeit gemäß § 5 Absatz (2) dieser Satzung, dem Tod oder durch die Niederlegung des Ehrenamtes nach § 12 Absatz (2) ThürKO.
- (3) Mitglieder des Behindertenbeirates können abgewählt werden. Die Abwahl kann nur durch den Stadtrat und aus einem wichtigen Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied seine Pflichten grob verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat oder seine Tätigkeiten nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann; § 27 Absatz (2) ThürKO gilt insoweit entsprechend.

§ 7

Konstituierende Sitzung des Behindertenbeirates und Vorstand

- (1) Der Behindertenbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und einen Schriftführer. Der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Behindertenbeirat gegenüber der Stadt. Das Nähere regeln die §§ 8 ff. dieser Satzung.
- (2) Die Einberufung der konstituierenden Sitzung erfolgt durch den Bürgermeister der Stadt Schmalkalden. Dieser leitet die konstituierende Sitzung bis der Vorsitzende, sein Stellvertreter und ein Schriftführer gewählt sind.
- (3) Die konstituierende Sitzung soll innerhalb von einem Monat nach der Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates stattfinden.
- (4) Die Dauer der Amtszeit entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Ist nach Ablauf der Amtszeit ein neuer Vorsitzender noch nicht gewählt, so führt der bis dahin amtierende Vorsitzende die Geschäfte des Behindertenbeirates so lange weiter, bis die Neuwahl erfolgt ist. Der Behindertenbeirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.

§ 8

Öffentlichkeit und Geschäftsgang

- (1) Die Sitzungen des Behindertenbeirates sind öffentlich.
- (2) Der Behindertenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen.
- (3) Die Mitglieder des Behindertenbeirates werden spätestens sieben Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Dieser Einladung sollen die notwendigen Beratungsunterlagen beigelegt werden.
- (4) Die Einberufung und Festsetzung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorsitzenden. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Behindertenbeirates zu

setzen, wenn ein Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände dies verlangen.

- (5) Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Behindertenbeirates. Der Vorsitzende gibt die Möglichkeit zur Äußerung (verbal oder non-verbal) nach der Reihenfolge der Meldungen. Eventuell benötigte Gebärdendolmetscher oder andere geeignete Kommunikationshilfen werden von der Stadtverwaltung Schmalkalden gestellt.
- (6) Der Behindertenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- (7) Die technisch-organisatorische Unterstützung der Arbeit des Behindertenbeirates gewährleisten die für soziale Angelegenheiten zuständigen Sachgebiete der Stadtverwaltung Schmalkalden.
- (8) Der Vorsitzende führt den Schriftverkehr allein nach Maßgabe der Entscheidungen des Behindertenbeirates.
- (9) Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden erhält eine Einladung entsprechend Absatz (2). Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden nimmt persönlich an den Sitzungen des Behindertenbeirates teil oder entsendet einen Vertreter aus einem für soziale Angelegenheiten zuständigen Sachgebiet der Stadtverwaltung Schmalkalden. Der Bürgermeister und sein entsandter Vertreter sind nicht stimmberechtigt. Ihnen ist jedoch jederzeit das Wort zu erteilen.

§ 9 Berichterstattung

Der Vorsitzende des Behindertenbeirates, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, soll einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses für soziale Angelegenheiten Bericht über die Arbeit des Behindertenbeirates erstatten.

§ 10 Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift durch den Schriftführer anzufertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder und die der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Abwesenheitsgrundes sowie der behandelten Gegenstände, der Entscheidungen und das Abstimmergebnis erkennen lassen.
- (2) Die Niederschrift wird von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet und ist in der nächsten Sitzung des Behindertenbeirates zu genehmigen. Die Niederschrift ist jederzeit für die Mitglieder in einem für die sozialen Angelegenheiten zuständigen Sachgebiet der Stadtverwaltung Schmalkalden einsehbar.

§ 11 Ehrenamt des Behindertenbeirates

- (1) Die Mitglieder des Behindertenbeirates arbeiten ehrenamtlich.
- (2) Die Mitglieder des Behindertenbeirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- (3) Die Mitglieder des Behindertenbeirates haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz (3) ThürKO entsprechend.

§ 12 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen, männlichen und diversen Form.

§ 13 Geschäftsstelle des Behindertenbeirates

- (1) Die Stadtverwaltung Schmalkalden ist die Geschäftsstelle für den Behindertenbeirat.
- (2) Die Stadt Schmalkalden stellt dem Behindertenbeirat eine geeignete Räumlichkeit für die Durchführung von Sitzungen des Behindertenbeirates sowie für Sprechstunden entgeltfrei zur Verfügung.
- (3) Die Stadt Schmalkalden veranlasst im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung die Einrichtung einer konkreten, die Angelegenheiten des Behindertenbeirates berücksichtigenden Haushaltsstelle. Die unter dieser Haushaltsposition eingeplanten finanziellen Mittel sind zweckgebunden für die Belange der Menschen mit Behinderung einzusetzen. Beabsichtigt der Behindertenbeirat, Einfluss auf die Zuweisung dieser Mittel zu nehmen, so hat er dies rechtzeitig bei dem für soziale Angelegenheiten zuständigen Sachgebiet der Stadtverwaltung Schmalkalden zu beantragen und schriftlich zu begründen.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden in Kraft.

Schmalkalden, den 05.02.2019

Stadt Schmalkalden

Kaminski
Bürgermeister der
Stadt Schmalkalden

– Dienstsiegel –

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen

Am 27. November 2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossen, den Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPiG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) freizugeben.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPiG öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Gliederung und Interkommunale Kooperation, zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe sowie großflächiger Einzelhandel), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur einschließlich u. a. Vorranggebiete Windenergie und soziale Infrastruktur) und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung sowie Tourismus und Erholung).

Der Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil mit Plansätzen und Begründung sowie zwei Anlagen zur Begründung Z 3-4,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Freiraumsicherung, Karte 4-2 Tourismus),
- Karten der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte (Sicherung des Kulturerbes) im Maßstab 1:100.000 (Karten 2-1 bis 2-4),
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000 (West- und Ostblatt),
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche

Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg, die kreisfreien Städte Eisenach und Suhl sowie die Städte Bad Salzungen, Schmalkalden, Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Neuhaus/Lauscha. Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus bei der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen in Suhl.

Zu den weiteren zweckdienlichen Unterlagen, die mit ausgelegt werden, gehören:

- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10.02.2015,
- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen – Ergänzungsstudie – im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 09.10.2015,
- Erlass zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass) vom 21.06.2016,
- Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen vom 05.12.2016,
- Empfehlungen zur Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Abgrenzung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Fachbeitrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, erstellt durch die Vogelschutzwerke Seebach im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 13.08.2015,
- Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung vom 13.07.2015,
- Subrosionsgefährdung der Windvorranggebiete im westlichen Wartburgkreis, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 14.11.2017 und Auszug aus Subrosionskataster der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, August 2018,
- Prüfbögen zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie, 2018,
- Übersichtskarte: harte und weiche Tabuzonen (Kriterienliste) sowie Prüfflächen und Vorranggebiete Windenergie, 2018,
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag Südwestthüringen für die Fortschreibung des Regionalplans Südwestthüringen von der Arbeitsgemeinschaft Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 460, Landwirtschaftsämter Bad Salzungen und Hildburghausen sowie Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft vom Mai/ Juni 2015,
- Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 24.06.2015 (Land- und Forstwirtschaft) sowie Änderung zur Forstwirtschaft vom 16.03.2017,
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 410 (obere Naturschutzbehörde) vom 30.06.2015,
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 440 (obere Wasserbehörde) vom 06.07.2015,
- Karte Kaltluftvolumenstromdichte und Karte Kaltluftfließgeschwindigkeit der Thüringer Klimaagentur in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
- Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplans Südwestthüringen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 19.06.2016 sowie Änderungen vom 16.09.2015 und 26.11.2015,
- Einzelhandelsmonitoring Südwestthüringen im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, Februar 2013,
- Regionales Energie- und Klimakonzept – Teil II: Klimakonzept (Raumentwicklungsstrategie Klimawandel) im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, September 2015,
- Methodik zur Ermittlung von Potentialflächen als Grundlage für die Ausweisung von Vorrang-/ Vorbehaltsgebieten großflächige Photovoltaikanlagen in den Regionalplänen, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, September 2014.

Der Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen liegen

vom 11. März 2019 bis einschließlich 15. Mai 2019

in der Stadtverwaltung Schmalkalden
Bauverwaltung und Stadtentwicklung, Zimmer 2.26,
Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden,

während folgender Öffnungszeiten:

Montag:	08.30 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen können innerhalb der Auslegungsfrist bei der

**Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl**

schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die elektronische Postadresse: regionalplanung-suedwest@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen und die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungszeit auch im Internet unter www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Südwestthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplans zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplans nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bezüglich Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Daten stellungnehmender natürlicher Personen im Rahmen von Beteiligungsverfahren als Bestandteil des Änderungsverfahrens des Regionalplans Südwestthüringen wird auf die Datenschutzhinweise der Regionalplanung in Thüringen unter www.regionalplanung.thueringen.de verwiesen.

Schmalkalden, den 22.02.2019

Thomas Kaminski
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Schmalkalden zur Umbenennung von Straßennamen

Gemäß § 5 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden entsprechend der nachfolgend aufgeführten Beschlüsse die Umbenennung von Straßennamen in der Stadt Schmalkalden (Ortsteile) beschlossen:

Beschluss-Nr.: 110/18S vom 12.11.2018

Beschluss-Nr.: 111/18S vom 12.11.2018

Beschluss-Nr.: 129/18S vom 17.12.2018.

Die o. g. Beschlüsse wurden am 06.02.2019 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht durch Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden (gemäß § 17 Absatz (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Schmalkalden vom 12.12.2016).

In Vollzug der vorgenannten Stadtratsbeschlüsse erlässt die Stadtverwaltung Schmalkalden entsprechend § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Die Umbenennung von Straßennamen erfolgt entsprechend der vorstehenden Stadtratsbeschlüsse wie folgt:

Der bisherige Straßename **Kirchweg** (Beschluss 110/18S), im Ortsteil **Springstille**, Flur 21, wird ersetzt durch den **neuen Straßennamen: Am Kirchweg**.

Der bisherige Straßename **Im Ebenen Feld**, betrifft Hausnummern 1, 3, 5, 7, 8, 9 und 11, (Beschluss 111/18S), im Ortsteil **Springstille**, Flur 21, wird ersetzt durch den **neuen Straßennamen: Im Feld**.

Der bisherige Straßename **Am Stieg** (Beschluss 129/18S), im Ortsteil **Springstille**, Flur 21, wird ersetzt durch den **neuen Straßennamen: Am Kleinen Stieg**.

2. Betreffend die unter Ziffer 1. getroffene Verfügung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt mit demjenigen Tag, welcher auf die Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden folgt, als bekanntgegeben. Sie wird, mit Ausnahme der unter Ziffer 1. verfügten Umbenennungen von Straßennamen, zu diesem Zeitpunkt auch wirksam. Die unter Ziffer 1. verfügten Umbenennungen von Straßennamen werden wirksam zum 01.04.2019, 00:00 Uhr.
4. Die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden Nr. 110/18S, Nr. 111/18S und Nr. 129/18S sowie die sonstigen, diese Allgemeinverfügung begründenden Unterlagen können in der Zeit vom 25.02.2019 bis zum 29.03.2019 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Rathaus, Zimmer 3.09, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr.

Gründe

Mit der Eingliederung des Gebiets der aufgelösten Gemeinde Springstille in das Gebiet der Stadt Schmalkalden – im Zuge der freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden – zum 06.07.2018 existieren innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Schmalkalden gleichlautende Straßennamen. Nach § 5 Absatz (3) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) sind gleichlautende Bezeichnungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb einer Gemeinde unzulässig.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich auch eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden sowie Institutionen (u. a. Deutsche Post, Landesvermessungsamt) oder Besucher. Nicht zuletzt ist die Eindeutigkeit auch für die Aktualisierung der Datensätze der Navigationssysteme von entscheidender Bedeutung.

Aus diesen Gründen hat sich der Ortsteilrat des Ortsteils Springstille in seinen Sitzungen vom 19.09.2018 und vom 15.11.2018 mit der Thematik der doppelten Straßennamen auseinandergesetzt und entsprechend der vorgenannten Tabelle dem Stadtrat der Stadt Schmalkalden Lösungen empfohlen. Der Ortsteilrat des Ortsteils Springstille hat somit von seinem Recht gemäß § 45 Absatz (5) und (6) ThürKO Gebrauch gemacht.

Die Auswahl der umzubenennenden Straßen erfolgte nach Kriterien, wie der Anzahl der betroffenen Einwohner sowie der Anzahl

der gemeldeten Gewerbetreibenden. Weiterhin wurden die betroffenen Anwohner der o. g. Straßen des Ortsteils Springstille in Anliegersversammlungen oder während der öffentlichen Sitzungen des Ortsteilrates des Ortsteils Springstille bei der Straßennamensbildung beteiligt.

In den Sitzungen vom 12.11.2018 sowie vom 17.12.2018 ist der Stadtrat der Stadt Schmalkalden den Empfehlungen des Ortsteilrates des Ortsteils Springstille gefolgt und hat die in der vorgenannten Tabelle aufgeführten Straßenumbenennungen beschlossen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Absatz (2) Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse kann von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet werden. Durch die Verleihung des Namens und damit auch durch die Umbenennung wird eine für die Ordnungs-, Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft der Straße festgelegt. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenumbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Entscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Der Ortsteilrat des Ortsteils Springstille hat seine Empfehlungen zur Umbenennung von Straßen entsprechend § 45 Absatz (6) ThürKO gegeben. Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat die o. g. Beschlüsse Nr. 110/18S, 111/18S sowie 129/18S entsprechend § 5 Absatz (3) ThürKO gefasst.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennungen schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen (insbesondere Landesvermessungsamt, Deutsche Post usw.) ihre Datenbestände aktualisieren können. Anderenfalls könnte es durch Doppelungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennungen durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 01.04.2019 erfolgen kann. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen mit Wirkung zum 01.04.2019, 00:00 Uhr, gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adressen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Mit dem Wirksamwerden zum 01.04.2019, 00:00 Uhr, wurde zudem berücksichtigt, dass die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden ihren Meldepflichten rechtzeitig nachkommen können.

Bei alledem hat die Stadtverwaltung Schmalkalden damit den behördlichen Ermessensspielraum nach § 7 Absatz (1) des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18.06.1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 254), den sie entsprechend dem Zweck der Ermächtigung nach § 5 Absatz (1) OBG eingeräumt bekommen hat, pflichtgemäß ausgeübt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, einzulegen. Der Widerspruch kann auch in den „Nachbriefkasten“ der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, eingeworfen werden.

Die Stadt Schmalkalden weist darauf hin, dass ein Widerspruch, soweit sich dieser gegen die unter Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung getroffene Verfügung wendet, gemäß der unter Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnung der sofortigen Vollziehung in Verbindung mit § 80 Absatz (2) Satz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit § 80 Absatz (3) VwGO keine aufschiebende Wirkung hat.

Gegen die unter Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung getroffene Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz (5)

VwGO beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Schmalkalden, den 06.02.2019

Kaminski
Bürgermeister

– Dienstsiegel –

Informationen zur Eingliederung der Gemeinde Springstille in die Stadt Schmalkalden

Allgemeines

Im Zuge der Eingliederung der Gemeinde Springstille in die Stadt Schmalkalden ändert sich für alle betroffenen Bürger/innen die Anschrift hinsichtlich **Postleitzahl** und **Ort** mit Wirkung zum **01.04.2019, 00:00 Uhr**, wie folgt:

Bisher/alt:	zukünftig/neu:
98587 Springstille	98574 Schmalkalden

Im Teil der amtlichen Bekanntmachung dieses Amtsblattes sind außerdem die notwendigen Straßenumbenennungen nachzulesen. Die alten Straßennamensschilder werden umgehend nach der Lieferung der neuen Straßennamensschilder durch den Bauhof ausgetauscht.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung Schmalkalden im Ortsteil Springstille, betreffend die „Suhler Straße“ (gesamt; Beschluss Nr. 112/18S vom 12.11.2018) sowie betreffend die Straße „Im Ebenen Feld 8a“ eine **Neuvergabe der Hausnummern durchführen** (Umnummerierung). Hierzu ergehen an die **Grundstückseigentümer** gesondert entsprechende Bescheide.

Außerdem werden die Bürger/innen des Ortsteils Springstille durch eine Postwurfsendung der Deutschen Post AG über ihre künftige Anschrift informiert.

Änderung Personalausweis

Die neue Anschrift müssen Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Schmalkalden auf ihrem Personalausweis ändern lassen. Bitte nutzen Sie dafür die folgenden Sprechzeiten:

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 13:00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird am Dienstag, den **09.04.2019** die Möglichkeit bestehen, diese Änderung im Dorfgemeinschaftshaus Springstille, Suhler Straße 32 (künftig „Suhler Straße 132“) in 98587 Springstille (künftig „98574 Schmalkalden“) vornehmen zu lassen. An diesem Tag wird dort eine Außenstelle des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Schmalkalden eingerichtet und zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet sein:

09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die Änderungen zeitnah vornehmen zu lassen und somit Ihrer Pflicht nachzukommen!

Familienmitglieder können für andere Familienangehörige die Personalausweise mitbringen. Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist, die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.

Änderung Reisepass

Reisepässe müssen nicht geändert werden, da sie keine Anschriften (Straße, Hausnummer) enthalten.

Änderung Fahrerlaubnis

Fahrerlaubnisse (Führerscheine) müssen nicht geändert werden, da sie keine Anschriften (Straße, Hausnummer) enthalten.

Änderung Fahrzeugpapiere

Die Änderung der Anschrift in den Fahrzeugpapieren muss vorgenommen werden und ist kostenpflichtig. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen (KFZ-Zulassungsstelle, Sandgasse 2, 98574 Schmalkalden; Tel.: 03683/6820). Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle, Außenstelle Schmalkalden:

Montag bis Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr
zusätzlich montags	13:00 bis 15:30 Uhr
zusätzlich donnerstags	13:00 bis 17:30 Uhr

Für die genannten erforderlichen Behördengänge im Zusammenhang mit der Anschriftenänderung bitten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, um Verständnis.

Von dem weiteren Verwaltungsaufwand möchte Ihnen die Stadtverwaltung Schmalkalden möglichst viel abnehmen. Deshalb werden folgende Stellen von uns informiert:

- Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
- Amtsgericht Meiningen
- Landespolizeiinspektion Suhl
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Finanzamt Suhl
- Gespringwasser Schmalkalden (Wasserversorgungszweckverband)
- Schmalkalden Stadtreinigung GmbH
- Deutsche Telekom GmbH
- Stadtwerke Schmalkalden GmbH
- TEN Energienetze GmbH
- Deutsche Post AG
- ARD/ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (GEZ)
- Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
- Rhön-Rennsteig-Sparkasse
- VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
- Flessabank (Bankhaus Max Flessa KG)

Alle weiteren Stellen sowie private Vertrags- und Geschäftspartner (z. B. Versicherungen, Banken, Krankenkassen, Mobilfunkanbieter, Versandhäuser) sind von Ihrer Seite selbstständig zu informieren.

Gewerbebehörde

Für alle Gewerbetreibenden, die von der Änderung der Anschrift betroffen sind, wird eine Ummeldung von Amts wegen vorgenommen. Ihnen wird automatisch eine aktuelle Abschrift der Gewerbeanzeige zugesendet. Sollten Sie bis zum 30.04.2019 keine Abschrift erhalten haben, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 03683/667107 oder schriftlich mit dem Sachgebiet Bürgerbüro, Gewerbebehörde, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden in Verbindung.

Weiterhin wird die Allgemeinverfügung auf der Internetseite der Stadt Schmalkalden (www.schmalkalden.de) zu finden sein.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann –
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Näherstiller Straße 7 b
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/600518

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenz-wiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde Schmalkalden
Gemarkung Schmalkalden Flur 25 Flurstück 181

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **04.03.2019** bis **01.04.2019** in der Zeit von **07.30 bis 16.15 Uhr**

in den Räumen der Vermessungsstelle
Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683/600518 eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle **Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden**, Tel. 03683/600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 22.01.2019

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann –
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Näherstiller Straße 7 b
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/600518

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde Schmalkalden
Gemarkung Mittelschmalkalden Flur 10 Flurstück 65/30, 66/30

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **01.03.2019** bis **29.04.2019** in der Zeit von **07.30 bis 16.15 Uhr**

in den Räumen der Vermessungsstelle
Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683/600518 eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermes-

sungsstelle **Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden**, Tel. 03683/600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 05.02.2019

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

AMTLICHE MITTEILUNG

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019
(Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte)

Das Thüringer Landesamt für Statistik informierte mit Schreiben vom Januar 2019, dass im Jahr 2019 eine Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensususerhebung) durchgeführt wird. Im gesamten Bundesgebiet wird dazu monatlich eine 1 % Stichprobenerhebung erfolgen.

Das Thüringer Landesamt für Statistik teilte weiterhin mit, dass auch Haushalte der Stadt Schmalkalden zu der oben genannten Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Weitere 60 Wahlhelfer gesucht

– an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schmalkalden –

Ein herzliches Dankeschön an alle Freiwilligen, die unseren Aufruf in der Januarausgabe zum Anlass genommen und uns ihre Bereitschaft angezeigt haben!

„Ohne regelmäßige Wahlen gibt es keine Demokratie. Denn in allgemeiner, unmittelbarer, freier, geheimer und gleicher Wahl entscheiden wir Bürger, welche Personen und Parteien die Macht bekommen sollen.“

Wir können nunmehr verkünden, dass etwa 100 der 160 notwendigen Wahlhelfer in den Startlöchern stehen.

Dennoch ist die Besetzung der noch offenen 60 Posten unabdingbar, damit die Durchführung der am 26.05.2019 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament, verbunden mit den Kommunalwahlen, in gewohnter Form überhaupt erst möglich wird.

Ihre Aufgaben variieren je nachdem, welche dieser Positionen Sie im Wahlvorstand übernehmen. Grundsätzlich kann man jedoch zusammenfassen, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung im jeweiligen Wahllokal Ihr Augenmerk haben wird. Natürlich steht Ihnen das Wahlteam der Stadt Schmalkalden telefonisch permanent zur Seite. Am späten Nachmittag des 22.05.2019 wird eine Schulung für alle Wahlhelfer stattfinden. Zudem wird Ihnen für Ihre Einsatzbereitschaft als Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld gezahlt.

Voraussetzung für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist die Wahlberechtigung nach § 6 Europawahlgesetz (EuWG). Hier heißt es:

- (1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag
 1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
 2. seit mindestens drei Monaten
 - a) in der Bundesrepublik Deutschland oder
 - b) in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
 3. nicht nach § 6a Abs. 1 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Voraussetzungen nach Satz 1 Nr. 2 sind auch bei einem dreimonatigen aufeinanderfolgenden Aufenthalt in den in Satz 1 Nr. 2

Buchstabe a und b genannten Gebieten erfüllt.

- (2) Wahlberechtigt sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen.
- (3) Wahlberechtigt sind auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und die am Wahltag
1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
 2. seit mindestens drei Monaten
 - a) in der Bundesrepublik Deutschland oder
 - b) in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
 3. nicht nach § 6a Abs. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Voraussetzungen nach Satz 1 Nr. 2 sind auch bei einem dreimonatigen aufeinanderfolgenden Aufenthalt in den in Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a und b genannten Gebieten erfüllt.

Sind Sie bereit, sich aktiv am Wahlgesehen zu beteiligen?

Dann senden Sie das anhängende Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Schmalkalden oder reichen es einfach persönlich ein. Natürlich können Sie Ihr Interesse auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail bekunden.

Für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits jetzt!

Dierich
Wahlleiterin

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an folgende Post- oder E-Mail-Adresse zurück:

Stadtverwaltung Schmalkalden
SG Allgemeine Verwaltung
Frau Böttner
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden

Auskunft erteilt:

Frau Böttner 03683/667152
E-Mail: i.boettner@schmalkalden.de

Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit im Wahllokal für die Wahlen im Jahr 2019

Am 26. Mai 2019 finden die Europa-, Kreistags- und Stadtratswahlen und darüber hinaus in den Ortsteilen die Wahlen der Ortsteilbürgermeister statt. Die gegebenenfalls stattfindende Stichwahl für die Ortsteilbürgermeisterwahl ist auf den 09. Juni 2019 datiert.

Hiermit erkläre ich mich zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Wahlvorstand eines Wahllokales bereit.

**Angaben zwingend notwendig*

Name*: Vorname*:

Geburtsdatum*:

Wohnanschrift*:

Telefon*:

E-Mail-Adresse:

Das Erfrischungsgeld wird am Wahltag bar ausgezahlt.

Als Wahlhelfer/in bevorzuge ich den Einsatz als

- als Beisitzer
- als Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter
- als Schriftführer oder dessen Stellvertreter

Sonstige Wünsche (z.B. Wahllokal):

Meine personenbezogenen Daten werden für wahlorganisatorische Zwecke verarbeitet. Eine darüber hinaus gehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt vor meiner Berufung nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO), die ich gemeinsam mit meiner Berufung spätestens im April 2019 erhalte, sowie die allgemeinen Datenschutzhinweise der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen. Sollte es nicht zu einer Berufung kommen, sind meine personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit meiner Unterschrift mit diesen einverstanden.

Datum:

Unterschrift:

Das Ordnungsamt informiert

Gemeinsam für mehr Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt

Das Ordnungsamt möchte heute die Gelegenheit nutzen, die Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden zur Ordnung und Sauberkeit unserer Stadt aufzurufen.

Unsere Stadt hat uns und unseren Gästen allerhand zu bieten, neben den zahlreichen Ausflugs- und Kulturstätten auch eine attraktive Innenstadt mit angrenzenden Wohngebieten.

Leider, und zum Ärgernis vieler Mitbürger, müssen wir immer wieder feststellen, dass die Gehwege, Verkehrs- und Grünflächen mehr als normalerweise üblich verschmutzt sind.

So lassen einige Hundebesitzer regelmäßig die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge auf Gehwegen oder Grünflächen liegen, anstatt diese in einem Beutel aus den zur Verfügung stehenden Kotbeutel Spendern oder einer mitgebrachten Tüte im Papierkorb zu entsorgen. Hundekotbeutel können außerdem kostenlos in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Bürgerbüro, abgeholt werden.

Des Weiteren gibt es häufig Beschwerden von Hauseigentümern in der Innenstadt, weil die Hundebesitzer Ihre Hunde in die Hauseingänge oder an Hauswände urinieren lassen. Unabhängig von dem unangenehmen Duft wird dadurch die bauliche Substanz der Gebäude auf Dauer angegriffen. Geschäftsinhaber müssen vor der Öffnung Ihrer Geschäfte erstmal die Hinterlassenschaften mit Reinigungsmitteln beseitigen.

Liebe Hundehalter und Hundeführer – das ist nicht schön und unangenehm.

Auch Fußgänger lassen ihre Zigarettenkippen einfach fallen und auf den Fußwegen oder den Plätzen in der Innenstadt liegen. Hierfür sind Mülleimer mit Aschenbechern in der Stadt aufgestellt.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass Kraftfahrzeuge und Fahrräder mit hoher Geschwindigkeit durch die Innenstadt fahren und so die Fußgänger gefährden. In der Innenstadt spielen oft Kinder, es gab bereits Vorfälle, bei denen Kinder von Fahrrädern angefahren wurden.

In der Fußgängerzone ist es untersagt, mit dem Fahrrad oder Kraftfahrzeugen zu fahren. Die Fußgängerzone ist für die Fußgänger gedacht und darf nur während der Lieferzeiten zum Be- und Entladen benutzt werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schmalkalden, lassen Sie uns gemeinsam Anstrengungen unternehmen, um unsere Stadt zu einem Aushängeschild für uns und unsere Gäste zu machen. Das Ordnungsamt wird zukünftig vermehrt Hundehalter kontrollieren und die Fußgängerzonen der Innenstadt überprüfen. Wer die Vorschriften nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Frühjahrsputz in Schmalkalden



Auch in diesem Jahr sind alle Vereine, öffentlichen Einrichtungen und Einwohner von Schmalkalden und den Ortsteilen zum gemeinsamen Frühjahrsputz am

**Samstag, den 30. März 2019
von 9 bis 12 Uhr**

aufgerufen, unsere schöne Stadt Schmalkalden vom Unrat des Winters zu befreien und somit dem Frühling Platz zu machen. Helfen Sie mit!

Teilnehmer erhalten auf Wunsch ihren möglichen Einsatzort genannt. Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen im Ordnungsamt, Herrn Röder unter 03683 667 131 oder l.roeder@schmalkalden.de an.

Bürgermeister Kaminski freut sich auf eine große Beteiligung!

Grünschnittannahme 2019 in Schmalkalden

Ab dem 29. März bis Ende Oktober kann in Schmalkalden wieder Grünschnitt abgegeben werden.

Die Annahmestelle am Bauhof der Stadt, An der Asbacher Straße, ist ab diesem Zeitpunkt immer

**Dienstag bis Freitag von 13 - 15 Uhr und am
Samstag von 09 - 15 Uhr**

geöffnet.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass in Schmalkalden kein Grünschnitt aus den umliegenden Gemeinden entgegengenommen wird.

Ich möchte noch einmal alle bitten, die Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten.

Der Radlader muss Vor- und Nacharbeiten erledigen, die Personen in Gefahr bringen können, wenn sie sich unerlaubt auf dem Grundstück befinden.

Achtung: Am Ostersamstag, den 20.04.2019, am Samstag nach Himmelfahrt, den 01.06.2019 und am Samstag, den 05.10.2019 wird generell kein Grünschnitt entgegengenommen.

Nichtamtlicher Teil

MUZIK-Projekt zwischen Schmalkalden – Fontaine, Alpignano und Montana

Gastfamilien gesucht!

Das wunderbare MUZIK-Projekt zwischen den drei oben genannten Partnerstädten findet in diesem Jahr in Schmalkalden statt. Vom Dienstag, den 30. April bis Sonntag, den 05. Mai 2019 werden Jugendliche und Lehrer in unserer Stadt erwartet.



Jede Stadt sendet 11 Jugendliche im Alter von 13 bis 30 Jahren. Schmalkalden hat neben Fontaine und Alpignano ebenso den befreundeten Bürgermeister aus Montana für dieses Projekt begeistern können und auch von dort werden elf Jugendliche nach Schmalkalden kommen.

Somit sind insgesamt 33 junge Menschen aus drei europäischen Ländern unterzubringen. Dies möchten wir gerne in Gastfamilien tun, um einen engen Kontakt zu haben, andere Kulturen und Mentalitäten kennen zu lernen, einander zu verstehen und Freundschaften zu schließen.

Wenn Sie uns bei dieser wunderbaren Aktion unterstützen möchten melden Sie sich bitte im Rathaus, Büro des Bürgermeisters, bei Frau Erdenberger unter 03683/667114 oder s.erdenberger@schmalkalden.de. Bitte teilen Sie uns bis zum 22. März 2019 mit, wie viele Personen Sie aufnehmen möchten.

Es geht hauptsächlich um fünf Übernachtungen und ein Frühstück. Die Jugendlichen treffen sich dann täglich in Schmalkalden zu verschiedenen Workshops, Veranstaltungen und Ausflügen. Am Ende der Projektwoche wird am Samstag, den 04. Mai 2019, in der Stadtkirche ein großes Abschlusskonzert mit allen Teilnehmern stattfinden, zudem Sie selbstverständlich recht herzlich eingeladen sind. Weitere Einzelheiten können wir Ihnen erst zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

Kaminski
Bürgermeister

DAS NÄCHSTE AMTSBLATT ERSCHEINT

AM 23. MÄRZ 2019

Liebeserklärung an die Heimatstadt

Schmalkalder Köpfe (Serie, Teil 12)



Schuster & Kaminski

Ein Israel-Besuch bei Freunden

Diesmal geht es um zwei Männer und es geht um Freundschaft. Der eine heißt Thomas Kaminski und ist Bürgermeister. Der andere, Alon Schuster. Der war viele Jahre in einem Job, den man hierzulande Landrat nennt. Gut 15 Jahre beträgt der Altersunterschied zwischen den beiden und gut vier Stunden Flugzeit (ohne Zwischenstopp) braucht es für die Anfahrt zu einem Besuch – nicht gerechnet die Strecke zwischen Schmalkalden und dem Kibbuz von Alon Schuster. Der befindet sich in Israel nahe dem Gaza-



Streifen. Im Gegensatz zum friedlich-beschaulichen Schmalkalden ein gefährlicher Ort.

Trotz dieser Unterschiede haben Kaminski und Schuster manches gemeinsam. Sie haben ihre Wurzeln in Schmalkalden und sie haben einen unerschütterlichen Glauben an eine friedliche und wohlliche Zukunft. Zwar kokettierte irgendwann einmal ein bekannter deutscher Politiker über seine Tätigkeit: „Wer Visionen hat, sollte was ich mache, besser nicht tun.“ Doch diese beiden Lokalpatrioten sehen das anders. Sie leisten sich ungebrochen ihre Zukunftsträume und mischen sich dafür auch politisch ein. Jeder an seinem Ort.



drei Wahlkämpfen ausreichend selbst getan. Aber da ist dieser Satz, den er mir einst sagte, als er seinen Anwaltskittel ablegte und sich für ein politisches Amt entschloss: „Ich mache das vor allem auch für meine Kinder. Egal, wohin es sie einmal in diesem Leben verschlägt, sie sollen stolz auf ihre Stadt sein und gern wieder hierher zurückkommen.“

Nicht nur mich, auch diesen Alon Schuster hat Kaminskis schlichtes Credo gewiss überzeugt. Und seither ist für den Mann aus Israel jeder Besuch in seiner Geburtsstadt Schmalkalden ein Besuch in der Heimat. Dazu muss man um Schusters Vorgeschichte wissen. Sein Großvater Nathan war hier nämlich einst Vorsteher der Synagoge. Nach dem Novemberpogrom 1938 wurde er von den Nazis ins KZ Buchenwald gebracht und am 24. November 1938 gezwungen, die jüdischen Grundstücke und das eigene Wohnhaus am Altmarkt abzutreten. Wenig später, am 21. Dezember 1938, verließen die Schusters das Land ihrer Väter. Sie fanden in Argentinien, dann in Israel eine neue Heimat.

Als Alon Schuster im vergangenen November wieder einmal nach Schmalkalden kam, sagte er: „Es ist mir einst sehr schwergefallen, mit dieser Stadt meinen Frieden zu schließen. Doch nun habe ich hier Freunde gefunden und mit ihnen bekam ich ein Stück Heimat zurück. Es ist anrührend zu erleben, wie herzlich die Schmalkalder sich um ihre Freunde bemühen und wie sie sich ihrer Geschichte stellen ...“

Freundschaften pflegt man. Und genau aus diesem Grund haben sich der Bürgermeister und vier andere Schmalkalder (Silvia Erdenberger aus dem Rathaus, die Musiklehrerin der Regelschule Bettina Rudolph, der Jugenddiakon Frank Peternell und der Pfarrer Christoph Nordmeyer) vor wenigen Wochen zu einem Besuch nach Israel auf den Weg gemacht. Eine knappe Woche waren sie dort. Nein,

nicht zur klassischen Sightseeing-Tour – zwischen Tel Aviv, Jerusalem und dem Toten Meer. Wenn man so will, war es ein Arbeitsbesuch.

Thomas Kaminski: „Natürlich war ich neugierig auf Land und Leute. Wollte doch auch sehen, wie unser Freund Alon Schuster dort lebt. Doch im Vordergrund stand für mich die Frage, wie können wir auf dem Fundament unserer Freundschaft unsere Beziehungen in der Zukunft handfest ausbauen?“

Und da hatte er in Alon Schuster natürlich genau den Mann an seiner Seite, der aus seiner „Landratszeit“ (zehn Kibbuzime mit gut und gern 8.000 Einwohnern) über die allerbesten Beziehungen (bis in die Regierungsspitze hinein!) verfügt und der nun selbst einer von 120 Abgeordneten in der Knesset, dem israelischen Einkammerparlament, werden will.

Und was Zukunftsprojekte betrifft, wurde von den beiden prompt schon mal eins angeschoben. Thomas Kaminski: „Wir werden noch in diesem Herbst einen Schüler- und Studentenaustausch organisieren. Hoffen sehr, dass sich daraus dann eine feste Form der Zusammenarbeit mit unseren Schulen und auch der Hochschule entwickelt. Beide Seiten haben Interesse signalisiert und auch Fördergeld ist schon in Aussicht.“

Zugegeben, fünf Tage Israel sind nicht viel. Aber die Eindrücke reichen allemal für

13 Bürgermeister-Kommentare auf Stichwort:

Thüringen-Präsent

„Wir hatten ein großes bearbeitetes Bild im Gepäck. Die „Flamme des Friedens“ des Künstlers Falk Ziebarth aus Eiterfeld hängt außerdem in der Gedenkstätte Point Alpha. Dieses Bild symbolisiert unsere Hoffnung und unsere guten Wünsche. Denn wer hätte sich hierzulande vor 30 Jahren vorstellen können, dass dieser wichtige Stützpunkt des Kalten Krieges einmal verschwinden würde.“



Yad Vashem

„Jeder Deutsche, der Jerusalem besucht, sollte dorthin. Die Bilder und Dokumente der Gedenkstätte der Märtyrer und Helden des Staates Israel im Holocaust dokumentieren das schrecklichste Kapitel unserer Geschichte. Sie lassen einem nicht los. Und das sollen sie auch nicht. Weil das niemals mehr geschehen darf!“



Klagemauer

„Die Mauer ist für die Juden das Zeichen für den Bund Gottes mit dem Volk Israel, eine heilige Stätte. Sie ist 48 Meter lang und 18 Meter hoch. Täglich kommen Hunderte Menschen hierher, um zu beten. Viele stecken auch aufgeschriebene Gebete, Wünsche und Danksagungen in die Ritzen und Spalten der Mauer. So abgedroschen es auch klingen mag: Hier ist man Gott sehr nah.“

Markttag

„Das bunte, geschäftstüchtige Treiben und die exotischen Auslagen auf den Märkten in Jerusalem sind für einen Bürgermeister aus Schmalkalden schon eine mächtige Umstellung ...“





Totes Meer

„Totalentspannung auch für gestresste Reisende! Es ist mit 428 m unter dem Meeresspiegel der tiefste See der Welt. Die Wassertemperatur liegt zwischen 19 °C im Februar und 31 °C im August. Sein Salzgehalt liegt bei bis zu 33 Prozent – absolutes Dorado für Nichtschwimmer. Hier brauchts keinen Schwimmring und keine Luftmatratze.“

Kibbuz

Eine beeindruckende Genossenschaftsidee – ländliche Kommunen, in der die Produktionsmittel der Gemeinschaft gehören und auch die Bedürfnisse der Mitglieder von der Gemeinschaft gedeckt werden. Der erste Kibbuz wurde 1909 gegründet. Die Siedlungsform entstand aus der Verbindung des jüdischen Geschichtsbewusstseins und der sozialistischen Zukunftsvision von Gleichheit. Seither entstanden ca. 270 Kibbuzime mit knapp 130.000 Einwohnern. Mich faszinieren die hier gelebten Werte von Solidarität und Zusammenhalt. Unser Freund Alon Schuster hat vor 16 Jahren als Landrat angefangen, zehn Kibbuzime vereint und Stück für Stück umstrukturiert – also nicht nur auf Landwirtschaft, sondern auch auf Bildung und Gewerbegebiete gesetzt. Anreiz für Investoren: 30 Prozent Zuschuss zu den Lohnkosten. Das bringt Geld in die Region.“



Grenze zum Gazastreifen

Die israelische Sperranlage verläuft entlang der Waffenstillstandslinie von 1949. Israel hat den Bau mit der Abwehr der Infiltration von Terroristen sowie der Erschwerung des Schmuggels aus Ägypten begründet. Aufgrund der Sperranlage änderten die palästinensischen Militanten ihre Taktik: Mittlerweile feuern sie vornehmlich Mörsergranaten und Kassam-Raketen über die Anlagen, auch werden Tunnel zur Umgehung gegraben. Einen haben wir besichtigt. Dagegen soll nun eine Mauer – zehn Meter hoch und 30 Meter tief schützen ... Für einen Ostdeutschen ein Déjà-vu ...“



Kindergarten

„Wir besuchten einen in einem Kibbuz nahe der Grenze zum Gazastreifen. Unvorstellbar, dass die Kinder hier im Grunde in einer geschützten Bunkeranlage spielen müssen.“

Sabbat

Sonntag ist – nun ja, Ausnahmen bestätigen die Regel – absoluter Ruhetag. Aber: Ich habe von einem anderen Schmalkalder Juden, mit dem wir Sabbat feierten, viel dazugelernt. Die traditionelle jüdische Sabbatfeier beginnt bereits am Freitagabend zu Hause mit dem Sabbatsegen und einem Festmahl. Der Abend beginnt, wenn man einen grauen Wollfaden nicht mehr von einem blauen unterscheiden kann. Und merke: Ab 17 Uhr ruht der öffentliche Verkehr. Das bedeutet zuvor: Hektik auf den Märkten. Ach und auch dies noch: Unser Gastgeber, Herr Vogel-



Falk ist zweiter Geiger an der dortigen Philharmonie. Er will alsbald wieder einmal nach Schmalkalden kommen und mit mehreren Benefiz-Konzerten Geld für unsere Mikwe sammeln. Und auch in Israel wollen sie für das Schmalkalder Mikwe-Projekt in den Medien werben.“

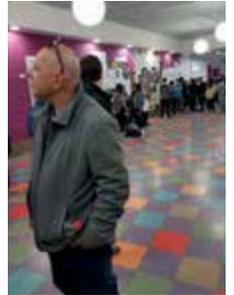
Start-up

Man stelle sich das vor! Israel, ein Land so klein wie Hessen, Meer, Strand und Hochhauskulisse in Tel Aviv, heilige Stätten in Jerusalem, im Süden Wüste und hinter einer Mauer aus Stein und Stacheldraht ist die Start-up-Nation. 6500 Start-ups auf 8,5 Millionen Einwohner! Das ist pro Kopf gesehen: Weltrekord. Hier können wir noch viel lernen.



Schule

Am einprägsamsten war für mich der Umgang der Schüler mit dem Internet. So wurden in einem Spezialraum konkrete Projekte ausgetüftelt. Eins davon: Schüler gemeinsam mit Studenten und NASA-Experten arbeiten derzeit online zusammen – an der Entwicklung und Programmierung eines eigenen kleinen Satelliten. Er soll noch in diesem Jahr auf die Reise gehen. Hier sehe ich wichtige Ansätze für eine Zusammenarbeit. Und um auch das noch zu sagen: Nach meinem Eindruck werden die Schüler außerordentlich talentbezogen individuell gefördert – hier können unsere Bildungspolitikern noch sehr viel lernen ...“



Tel Aviv

Das 1909 gegründete Tel Aviv war ursprünglich ein Vorort der seit der Antike bestehenden Hafenstadt Jaffa. 1950 wurden beide Städte zum heutigen Tel Aviv-Jaffa vereinigt. Tel Aviv ist mit seinen gut drei Millionen Einwohnern die drittgrößte Wirtschaftsmetropole im Nahen Osten. Seit 2003 ist die Stadt Weltkulturerbe wegen seiner imposanten Gebäude im internationalen Stil. Mich beeindruckte sofort der Flughafen. Eine gekonnte Synthese zwischen Tradition und Moderne. Da können wir in Deutschland noch sehr viel lernen. Und, Tel Aviv ist Zentrum der Hightech-Industrie; 320 internationale Konzerne haben hier ihre Niederlassungen!



Jerusalem

Das Flair dieser Stadt muss man erleben. In der 882 000-Einwohnerstadt begegnen sich viele Kulturen der Antike und der Moderne. Die Altstadt ist in das muslimische, jüdische, christliche und armenische Viertel gegliedert. Trotz gewiss auch mancher Konflikte, kam mir hier prompt die



Lessing-Geschichte von „Nathan dem Weisen“ in den Sinn ...“

Lebensgefühl

„Es ist beeindruckend, was Glaube vermag. Menschen, sozialisiert in aller Herren Länder, mit den unterschiedlichsten Erfahrungen und Lebenshaltungen, leben gemeinsam in einem Land und gestalten selbstbewusst und hochmotiviert dessen Zukunft.“



Jugendaustausch mit Israel

Bürgermeister Kaminski und weitere vier Vertreter aus Schmalkalden reisten im Januar nach Israel. Ziel der Reise war vor allen Dingen das Kennenlernen der Gegend, in der Alon Schuster, dessen Vorfahren aus Schmalkalden stammen, lange Landrat gewesen ist und die Vorbereitung eines gegenseitigen Jugendaustausches.

Herr Schuster hat der Schmalkalder Delegation unbeschreibliche Einblicke in Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten der israelischen Bevölkerung in der Nähe zum Gazastreifen geboten, die unvergesslich bleiben werden.

Schmalkalden ist sehr interessiert daran, einen jährlich wechselnden Austausch mit Jugendlichen zu organisieren. Die Auseinandersetzung mit Land und Leuten vor Ort, die Vermittlung von Geschichte und ein gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen ist das Ziel dieses Austausches. Erste Gespräche hierzu hat es bereits mit den zuständigen Mitarbeitern des Colleges gegeben.

Bereits im Herbst soll die erste Gruppe von 15 Jugendlichen für ca. zehn Tage nach Israel reisen. Die Jugendlichen sollten zwischen 16 und 27 Jahre alt sein. Es handelt sich um einen Teil der Herbstferien und einige Schultage danach. Die Reisekosten werden zum Teil gefördert. Es ist jedoch ein Eigenanteil zu zahlen.

Die erste Informationsveranstaltung hierzu findet am

**Mittwoch, den 13. März 2019, um 19.00 Uhr,
im Rathaussaal**

statt. Alle Interessenten sind hierzu recht herzlich eingeladen. Träger der Reise ist die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schmalkalden. Eine schriftliche Bewerbung mit dem Hinweis, warum man unbedingt dabei sein möchte, bitte bis zum 30.04.2019 an das Büro des Bürgermeisters, Frau Erdenberger, s.erdenberger@schmalkalden.de oder Jugenddiakon Frank Peterzell, frank.peterzell@ekkw.de senden. Flyer sind auch an Schulen und in öffentlichen Einrichtungen erhältlich.



Zu Gast in Schmalkalden

Chronistin Bärbel Bierstädt trifft Ganna Pomnykova

Die Studentin aus der Ost-Ukraine hat an der Hochschule Schmalkalden den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht mit hervorragenden Leistungen abgeschlossen. Ihre Arbeit wurde mit der Note 1,3 bewertet. Sie studiert nun weiter im Masterstudiengang und ihre Professoren sind schon jetzt davon überzeugt, dass sie auch hier eine „vielversprechende Arbeit“ vorlegen wird. Ihr Mentor, Prof. Schneider lobt: „Die erbrachten Leistungen sind sehr positiv zu bewerten. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund des wirtschaftsrechtlichen Studiums, das für ausländische Studierende in deutscher Sprache nur sehr schwer und mit riesigem Aufwand zu bewältigen ist.“

Für ihr Engagement in der studentischen Rechtsberatung „Legal Consultants Schmalkalden“, zu deren Gründungsmitgliedern sie gehört, wurde der jungen Frau anlässlich des diesjährigen Neujahrsempfangs der Hochschule der „Internationalisierungspreis“ zuerkannt.



Sie sagt zu diesem Anlass:

„Schmalkalden ist seit Jahren meine Wahlheimat. Ich fühle mich wohl in dieser wunderschönen Stadt mit ihren gastfreundlichen Menschen. Hier herrscht ein Klima, in dem es sich gut studieren lässt. Das gilt ganz besonders auch für die Hochschule – hier vereinen sich wissenschaftliche Kompetenz mit ausge-

zeichneten Studienbedingungen. Ein ganz besonderes Merkmal jedoch ist für mich das familiäre Klima, in dem Studierende aus aller Herren Länder friedlich und freundschaftlich beieinander sind und miteinander lernen können. Danke Schmalkalden für die schöne Zeit, danke vor allem dem Lehrkörper der Hochschule.“

Offene Gärten 2019 für Sonntag, 16. Juni, von 11 bis 17 Uhr geplant

Wer möchte dabei sein
und seinen Garten öffnen?

Schmalkalden, Breitung und Steinbach-Hallenberg wollen auch in diesem Jahr gemeinsam an der Aktion „Open Gardens – Offene Gärten“ mitwirken. Geplant ist Sonntag, der 16. Juni, von 11 bis 17 Uhr.



Gesucht werden Gartenbesitzer, die ihre grüne Oase anderen Gartenliebhabern zeigen möchten.

Egal ob Villen- oder Hausgarten, Obst- oder Gemüsegarten, Kräuter- oder Rosengarten, grüner Innenhof oder Blumenwiese, besondere Solitärpflanzen, Pflanzensammlungen, Teichanlagen oder alles rund ums Imkern ... Wir wollen die Vielfalt zeigen.

Wenn Sie dabei sein möchten, melden Sie sich bitte bis zum 15. März bei

Stadtverwaltung Schmalkalden

Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing | Frau Heldt
Altmarkt 1 | 98574 Schmalkalden | Tel.: (03683) 667 – 401
m.heldt@schmalkalden.de

Die Idee der „Open Gardens – Offenen Gärten“ kommt aus England, wo bereits im 19. Jahrhundert private Gärten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Im Jahr 2001 öffneten in Eisenach und Weimar die ersten Thüringer Gärten. Im vergangenen Jahr waren bereits mehr als 20 Thüringer Orte mit über 300 Gärten dabei, darunter auch Schmalkalden, Breitung und Steinbach-Hallenberg mit einem gemeinsamen Programm. Infos unter www.offene-gaerten-thueringen.de

Chronistische Nachrichten von Bärbel Bierstädt

„Beginn der Schulpflicht“ titelte das Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Schmalkalden in Ausgabe 9/1991 vom 17./18.05 1991. Darunter stand in großen Lettern: „Abweichend von der bisherigen Regelung sind alle Kinder, die vor dem 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, mit Beginn des darauffolgenden Schuljahres schulpflichtig. Damit werden also 1991 über die bisherige Vorschrift auch die Schüler schulpflichtig, die im Juni 1985 geboren wurden.“

Informiert wurde in dieser Ausgabe unter anderem auch über Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Abfallgesetzes,



des Ladenschlussgesetzes und zwecks Gestaltung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Innenstadt Schmalkaldens über die Gassen und Plätze, die in den Fußgängerbereich fallen sowie über verkehrsberuhigte Bereiche in der Innenstadt. Diese Regelung im Interesse der schrittweisen Verkehrsberuhigung der Stadt Schmalkalden trat zum 10. Mai 1991 in Kraft.

Vom 25. Mai bis 2. Juni 1991 wurde zu einem „Großen Volksfest“ mit Schaustellern auf dem einstigen Festplatz an der Renthofstraße einge-

laden; u.a. mit Auto-Scoter, Verlosung, Hula-Hoop, Babyflug und Kettenkarussell. Die Verbraucherberatungsstelle Schmalkalden führte ab sofort jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr Beratungen zur Energiefragen durch. Die Firma Schmalkalder Fleisch- und Wurstwaren sicherten per Annonce zu: hohe Qualität unserer Erzeugnisse durch Erfahrung und traditionelle Rezepturen; hoher Frischegrad unserer Erzeugnisse durch eigene Schlachtung und kurze Wege; progressive Verkaufspolitik durch attraktive Sonderangebote und preisgünstigen Einkauf in unseren Verkaufseinrichtungen in Schmalkalden und Breitung.



Wichtige Bekanntgaben und Termine Stadtverwaltung, Abt. Kultur & Sport

Herzlich willkommen zur Dauerausstellung über unseren Olympiasieger und Ehrenbürger unserer Stadt – Sven Fischer



Die Ausstellung „Sven Fischer“ ist in neuer Form in dem 1. OG der Tourist-Information zu sehen. Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie.

- Letzte Erinnerung!!! Die Abgabe der Vereinsförderung 2019 ist bis zum 28.02.2019 in der Stadtverwaltung Schmalkalden Abt. Kultur und Sport und Abt. Soziales einzureichen. Anträge liegen in der Stadtverwaltung / Foyer und Tourist-Information aus und befinden sich als „Download“ auf unserer Homepage.

Sporthalle Wernshausen

Zur Stadtmeisterschaft im Hallenfußball begrüßte der Bürgermeister Thomas Kaminski alle Mannschaften nun schon zur 4. Auflage. In diesem Jahr war der SV Wernshausen 19 e.V. der Ausrichter dieser Veranstaltung. Der Verein feiert in diesem Jahr sein 100. Vereinsjubiläum.



Das Ganze fand am Samstag, den 26.01.2019, von 16.00 – 19.30 Uhr, statt. Siegermannschaft wurde der SV Wernshausen 19; 2. Platzierte der SFC Weidebrunn und der 3. Platz ging an den SV Mittelstille 02. Allen Mannschaften herzlichen Glückwunsch!!!



Mehrzweckhalle Schmalkalden

- Am Samstag, den 23.02.2019, um 16.00 Uhr, kommen die Kleinsten auf ihre Kosten – Das Puppenspiel „Die Schlümpfe“ wird im Gymnastikraum aufgeführt.
- Am 02.03.2019 ist es wieder soweit, die kleinen Karnevalisten der Stadt Schmalkalden kommen auf ihre Kosten. In der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr findet wie in jedem Jahr der „Kinderkarneval“ in der Mehrzweckhalle Schmalkalden statt. Bei guter Unterhaltung, tollen Überraschungen und Imbiss freut sich die Abt. Kultur und Sport auf die Fasching-Fans.
- Die Thüringer Landesmeisterschaften im Karate finden am Samstag 09.03.2019, ab 08.00, Uhr in der Mehrzweckhalle Schmalkalden statt. Interessierte und Fans sind gern gesehene Gäste.
- Am Samstag 16.03.2019, ab 22.00 Uhr, findet die „HEIDEWITZKA Clubtour“ in der Mehrzweckhalle statt. Dies ist eine Jugendveranstaltung der Rhön Feeling GmbH. Karten sind an der Abendkasse erhältlich.
- Am Sonntag 24.03.2019, ab 08.30 Uhr – 16.00 Uhr, kommen die Volleyballer-Fans auf ihre Kosten. Hier findet das Landesfinale der Volleyballer U14 weiblich statt. Der Schmalkalder Volleyballverein e.V. freut sich auf seine Fans.



Das nächste Frühjahr kommt bestimmt!!! Aufruf an alle Vereine der Stadt Schmalkalden und Ortsteile

Macht mit beim Frühjahrsputz! Am **30.03.2019** in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr findet diese Aktion statt. Bitte meldet euch in der Stadtverwaltung, Abt. Kultur & Sport, und gebt eure Einsatzorte bekannt.

Kerstin Herrmann-Girnth,
Stadtverwaltung, Abt. Sport

Sprechzeiten Behindertenbeirat

Ab dem 13.02.2019 bietet der Behindertenbeirat der Stadt Schmalkalden und seiner Ortsteile folgende Sprechzeiten in den Räumlichkeiten der EUTB (Arbeitsagentur, 1. OG, Eichelbach 1) an:
Mittwoch 09.00 bis 13.00 Uhr Herr Leffler (Tel. 01743108994)
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr Frau Hausmann-Winges

Souvenir des Monats März:

Das Souvenir des Monats März lädt zum Shoppen ein!

Erhalten Sie nur jetzt einen
WSV-Rabatt von 30 %
auf die Schmalkalden-
Shopping-Bags!

Kommen Sie vorbei!
Wir freuen uns auf Sie!



Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681/851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

Wussten Sie schon, dass ...

der Bauhof mit der erst kurz vor Weihnachten neu angeschafften Technik schon 110 Wurzelstöcke entfernt hat. Damit ist eine bessere Bearbeitung des Straßenbegleitgrüns möglich.

Aus der Stadt

PRESSEMITTEILUNG

Erfolgreiche gemeinsame
Weihnachtsbaumauschaktion



Thüringer Waldquell spendet 900 neue Bäume für den Thüringer Wald

Schmalkalden, 13. Januar 2019. Die einen stellten die ausgedienten Tannenbäume raus, die anderen holten sie ab, die dritten spenden dafür neue Bäume: Thüringer Waldquell schenkt dem Thüringer Wald erneut 900 neue Bäume, je einen für jeden ausgedienten Weihnachtsbaum. Das gilt für alle Tannenbäume, die am 12. Januar im heimatlichen Schmalkalden sowie den Ortsteilen Mittelschmalkalden und Mittelstille von den lokalen Jugendfeuerwehren eingesammelt werden konnten. Für diese „Neu gegen alt“-Gemeinschaftsaktion waren am Samstag 27 junge Nachwuchs-Feuerwehrleute im Einsatz. Dank der tollen Beteiligung der Einwohner von Schmalkalden und der beiden Ortsteile hatten die Mädchen und Jungen sogar noch mehr zu tun als letztes Jahr. 2018 wurden etwa 800 Bäume abgeholt. Die 900 neuen Bäume sollen in diesem Jahr im Thüringer Wald gepflanzt werden.



Kontakt zum Unternehmen:

Thüringer Waldquell Mineralbrunnen GmbH
Kasseler Straße 76, 98574 Schmalkalden
Internet: www.twq.de

Ansprechpartner:

Denny Löffler | Markenmanager Thüringer Waldquell
Telefon: 03683-680 230
E-Mail: denny.loeffler@hassia-gruppe.com

Ansprechpartner für die Presse:

WEISSBACH PR – Das Kommunikationsbüro
Christine Weissbach
Telefon: 034205-832170
E-Mail: cw@weissbach-pr.de

Wir möchten Sie ganz herzlich einladen zum

„Tag der offenen Burg“

am Samstag, den 16. März 2019,
in die ehemalige Gaststätte „Wilhelmsburg“, am Schlossberg



Seit 2016 kümmern wir uns um dieses für Schmalkalden so wichtige Kulturgut. Am 01.11.18 haben wir ein zünftiges Richtfest gefeiert und den Winter genutzt, um innen weiterzuarbeiten. Das würden wir Ihnen gern erzählen, auch wenn wir noch nicht fertig sind.

Wir empfangen Sie natürlich im Saal.

Hier werden wir Ihnen um **11:00, 12:30 und 14:00 Uhr** einen ausführlichen Baustellenbericht geben. Sie wählen einen von den Vorträgen, nämlich den, der Ihnen zeitlich am besten passt. Nach dem jeweiligen Vortrag öffnen wir dann – soweit möglich – die Türen im gesamten Haus.

An diesem Tag werden wir tatkräftig unterstützt vom Musikverein Schmalkalden, dem Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde, dem Maler Hans Bätz und anderen. Auch für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

Ran an die Kröten

Für die Krötenschutzaktion in diesem Frühjahr werden wieder Helferinnen und Helfer gebraucht. Einige, die voriges Jahr begeistert dabei waren, haben schon versprochen, wieder mitzumachen.

Am Schlossteich (Walrabstraße), am Neuen Teich (Pfaffenbach) und am Schlossküchenweg/Obertor sollen wieder Schutzvorrichtungen aufgestellt werden, damit die Kröten, Frösche und Molche nicht auf der Straße überfahren werden. Dann aber müssen die Amphibien morgens und abends eingesammelt und in die Nähe ihres Laichgewässers gebracht werden.

Rund um die Siechenteiche können leider keine Zäune gestellt werden. Dort werden hoffentlich wieder Helfer in der Zeit der Krötenwanderung ausschwärmen und die Tiere einsammeln.

Am

Freitag, dem 8. März, um 17 Uhr,

sind alle, die die Aktion unterstützen möchten, herzlich in das Fachwerkerlebnishaus Weidebrunner Gasse 13 eingeladen. Dabei werden möglichst alle Fragen beantwortet, Ort und Zeit verabredet und Material verteilt.

Ansprechpartner: Eckhard Simon, Tel. 03683/467943

Willkommens- und Begegnungsstätte

Bei uns können alle interessierten Bürger neue Kontakte knüpfen, sich austauschen, einen Raum erhalten, um Interessen und Hobbys gemeinsam zu teilen, einen Austausch mit anderen Kulturen erleben, Informations- und Freizeitveranstaltungen besuchen und Beratungsangebote wahrnehmen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt: Adresse: Kirchhof 2

98574 Schmalkalden

Telefon: 0179-7447760

Email: yvonne-luther@bildung-sm.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–16:00 Uhr

Dienstag: 10:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

Mittwoch: 10:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

Donnerstag: 13:00–17:00 Uhr

Freitag: 10:00–12:00 Uhr

Sprechzeiten der Beratungsstelle:

Montag: Beratung zu Arbeitsmöglichkeiten
15:00–16:00 Uhr

Dienstag: Beratung für Jüngere
(Bitte Termin vereinbaren!)
10:00–12:00 Uhr

Mittwoch: Jugendmigrationsdienst
14:00–16:00 Uhr

Donnerstag: Beratung für Zugewanderte
13:00–16:00 Uhr
Allgemeine Soziale Beratung
15:00–17:00 Uhr

März 2019

Freitag, 01.03.	10:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr	Lernzirkel Deutsch Arabisch für Kids
Montag, 04.03.	16:00 – 18:00 Uhr	Ehrenamtsstammtisch
Dienstag, 05.03.	10:00 – 12:00 Uhr	Treffpunkt „Haushalt“
Mittwoch, 06.03.	10:00 – 12:00 Uhr	Internationales Frauenfrühstück Um Anmeldung wird gebeten! Unkostenbeitrag 2€ pro Person
Freitag, 08.03.	10:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr	Lernzirkel Deutsch Arabisch für Kids
Dienstag, 12.03.	10:00 – 12:00 Uhr	Treffpunkt „Haushalt“
Mittwoch, 13.03.	10:00 – 12:00 Uhr	Fotospaziergang durch Schmalkalden
Freitag, 15.03.	10:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr	Lernzirkel Deutsch Arabisch für Kids
Dienstag, 19.03.	10:00 – 12:00 Uhr	Treffpunkt „Haushalt“
Mittwoch, 20.03.	10:00 – 12:00 Uhr	Vortrag über Möglichkeiten bei drohendem Wohnungs- verlust und geregelter Haushaltsführung (Frau Otto)
Freitag, 22.03.	10:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr	Lernzirkel Deutsch Arabisch für Kids
Dienstag, 26.03.	10:00 – 12:00 Uhr	Treffpunkt „Haushalt“
Mittwoch, 27.03.	10:00 – 12:00 Uhr	Fenstergestaltung zur Frühlingszeit
Freitag, 29.03.	10:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr	Lernzirkel Deutsch Arabisch für Kids



**Heinrich-Heine-Bibliothek
Veranstaltungen im März 2019**

Kinder-
Veranstaltungen

Schulungen

Lesungen

Veranstaltungen	Tag	Datum	Uhrzeit
Anders Vorlesen – Bilderbuchnachmittag für die Kleinsten mit Buch, App, Stift	Di.	05.03.2019	16.00 – 17.00 Uhr
Bastelnachmittag: Witzige Klemmentinis	Mi.	06.03.2019	15.00 – 17.00 Uhr
Tag der Berufe Die Heine Bibliothek stellt sich als Ausbildungsbetrieb vor.	Mi.	06.03.2019	14.00 – 17.00 Uhr
Onleihe Sprechstunde	Di.	12.03.2019	16.30 – 17.30 Uhr
Anders Vorlesen – Bilderbuchnachmittag für die Kleinsten mit Buch, App, Stift	Di.	12.03.2019	16.00 – 17.00 Uhr
Bastelnachmittag: Rosen, Tulpen, Nelken	Mi.	13.03.2019	15.00 – 17.00 Uhr
Anders Vorlesen – Bilderbuchnachmittag für die Kleinsten mit Buch, App, Stift	Di.	19.03.2019	16.00 – 17.00 Uhr
Bastelnachmittag: Frühlingsgruß	Mi.	20.03.2019	15.00 – 17.00 Uhr
Neuheiten-Café mit Eröffnung der Ausstellung „Was is(s)t die Welt?“ Wir präsentieren Neuheiten und Lesetipps zur Leipziger Buchmesse Mit Kaffee, ohne Eintritt!	Do	21.03.2019	17.00 – 18.00 Uhr
Ausstellung „Was is(s)t die Welt?“	Do	21.03.2019 bis 06.04.2019	
Anders Vorlesen – Bilderbuchnachmittag für die Kleinsten mit Buch, App, Stift	Di.	26.03.2019	16.00 – 17.00 Uhr
Bastelnachmittag: Osterküken	Mi.	27.03.2019	15.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten (außer Sonn- und Feiertage):
Montag: geschlossen
Dienstag: 10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 16:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek
 Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
 Tel.: Verwaltung - 03683 / 606217
 Ausleihe- 03683 / 606216

heinebibliothek@schmalkalden.de
 @heinebibliothekschmalkalden
 www.heinebibliothekschmalkalden.wordpress.com
 www.bibliothek.schmalkalden.de

FBF-Galerie schlägt Brücke nach Ungarn

Über eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit konnten sich im Monat Januar Prof. Dr. Ing. Norbert Krahn und die Kunstfreunde der FBF-Galerie Schmalkalden freuen. Das ungarische Wochenmagazin „Budapester Zeitung“, welches in deutscher und englischer Sprache erscheint, widmete dem jüngsten, mittlerweile 7. Internationalen Kunst- und Kulturprojekt des aktiven Vereins eine Doppelseite (siehe Abbildung).



Ende vergangenen Jahres hatten Kunstinteressierte die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten der Galerie Werke von János Aknay und Nándor Hérics – beide renommierte Vertreter der ungarischen Kunstszene – zu besichtigen. Zur Vernissage „Ungarische Kunst der Moderne“ waren der ungarische Konsul Csaba Schultheisz und die deutsche Staatssekretärin für Kultur und Europa, Dr. Babette Winter, anwesend.

Nach dem Erscheinen des Artikels bedankten sich die ungarischen Künstler sowie die ungarische Botschaft in Berlin persönlich bei Prof. Dr. Krah für diese beispielgebende Initiative mit kulturpolitischer, aber auch wirtschaftlicher Bedeutung.



DIE SCHLÜMPFE
Das Puppenspiel

Schmalkalden
Samstag Mehrzweckhalle
23. Februar um **16 Uhr**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber:

Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Gesamtherstellung:

Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Bauer & Malsch GmbH

Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise:

4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.

Tanzgalerie Suhl
www.tanzgalerie-suhl.de

Let's dance in Schmalkalden

Neuer Anfängerkurs für
Gesellschaftstanz,
wöchentlich mittwochs ab 23.01.2019
von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
für Tänzer mit Vorkenntnissen
von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Was erwartet Sie beim Anfängerkurs?

Sie werden in 9 Trainingseinheiten fünf Tänze erlernen:
Disco-Fox, Cha-Cha-Cha, Foxtrott, Langsamer Walzer
und Wiener Walzer.

Anmeldungen gerne per Mail an:

post@tanzgalerie-suhl.de

oder zur ersten Tanzstunde

Salsa Dancing

Salsa - Kurse

Lerne Salsa, Bachata, Merengue

Mehr
zweckhalle

Jeden Dienstag in Schmalkalden

- keine Vorkenntnisse nötig
- für Paare und Einzelpersonen
- Anfänger Kurse um 18.00 Uhr
- Mittelstufen Kurse um 19.00 Uhr
- Rabatte für Studenten und Schüler
- vorbeikommen und mitmachen

Fragen und Anmeldung
www.salsa-fieber.com
0176/57163815



AUS DEN ORTSTEILEN**Stadtteilbüro Walperloh****STADTTEIL
WALPERLOH****Allendestraße 30**

Mobil: 0157/30051576

Telefon: 03683/6467300

Sprechzeiten

Dienstag 09.00–12.00 Uhr

Donnerstag 13.00–17.00 Uhr

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:**(nur nach Terminabsprache):**

Freitag 09.00–11.00 Uhr

Beratung für Jugendliche:

Dienstag 13.00–16.00 Uhr

Beratung für Flüchtlinge:

Donnerstag 09.00–12.00 Uhr

Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10.00–12.00 Uhr

Treffpunkt Stadtteilbüro oder IFBW e. V. Rötweg 6**März 2019**07.03.2019 Kreativtag in Vorbereitung des Frauentages
Treffpunkt: 10.00 Uhr Stadtteilbüro14.03.2019 Gesprächsrunde zum Thema „Armutsprävention“ in
Auswertung der Fachtagung zu diesem Thema im
Februar 2019 mit Frau Dahms vom Landratsamt
Schmalkalden-Meinungen, Fachbereich Soziales,
Jugend und Gesundheit
Treffpunkt: 10.00 Uhr Stadtteilbüro21.03.2019 Gemeinsam mit dem Revierförster Herrn Möller im
Ehrental unterwegs
Treffpunkt: 8.45 Uhr IFBW e. V.
Beginn: 9.30 Uhr am Parkplatz Ehrental28.03.2019 Frühjahrsputz im Stadtteilgebiet Walperloh
Treffpunkt: 10:00 Uhr Stadtteilbüro**Tischtennis/Walperloh Sportstätte****BBZ Schmalkalden****Sa. 02.03.2019 | 14:00 3. | Bezirksliga Herren**
TTV 48 Schmalkalden II – SV 77 Näherstille II**Sa. 16.03.2019 | 14:00 | Kreisoberliga SM-MGN**
TTV 48 Schmalkalden III – TTV 1976 Kaltensundheim III**Sa. 23.03.2019 | 14:00 | Kreisoberliga SM-MGN**
TTV 48 Schmalkalden III – SV 1921 Walldorf II**Sa. 30.03.2019 14:00 | 3. Bezirksliga Herren**
TTV 48 Schmalkalden II – TTV Bernbach 54**Sa. 30.03.2019 | 18:00 | Verbandsliga Herren**
TTV 48 Schmalkalden – TTV Hildburghausen**ASBACH**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Asbach,

meine Bürgersprechstunde findet jede gerade Kalenderwoche
jeweils **Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr** statt.

Darüber hinaus bin ich erreichbar über:

Mobil: 0175-9149381**Mail: otv-asbach@web.de**

Jens-Uwe Duft

Ortsteilbürgermeister

BREITENBACH

Forstbetriebsgemeinschaft Breitenbach

Am **Freitag, den 01. März 2019, um 19.00 Uhr**findet in der Gaststätte Schatt in Breitenbach die diesjährige Jahres-
hauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Breitenbach
statt.

Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Beschlusskontrolle und Verlesen des Protokolles der letzten Jah-
reshauptversammlung
- Wahl des Versammlungsleiters
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Finanzbericht
- Bericht der Revisionskommission
- Diskussion und Bestätigung der Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassungen
- Wirtschaftsplan 2019
- Verschiedenes

Da unter Punkt 9 eine neue Satzung beschlossen werden soll liegt
der Satzungsentwurf im Büro der FBG zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand

**MITTEL-
SCHMALKALDEN**Die Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters sowie die Ausgabe der
„Gelben Säcke“ findet 2019 in der Regel **am ersten Montag des
Monats** in der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Ortsteilbürger-
meisterbüro statt.Die Sprechstundentermine (Änderungen werden in der Lokalpresse
veröffentlicht) sind:

Montag, 4. März Montag, 1. April

Montag, 6. Mai Montag, 3. Juni

Außerhalb der Sprechzeiten und in dringenden Fällen ist der Orts-
teilbürgermeister telefonisch zu erreichen:

privat: 0 36 83/62 30 98

Handy: 01 51/17 35 53 43

dienstlich: 0 36 83/4 07 98 28

Fax: 0 36 83/62 31 31

MÖCKERS

Bekanntmachung über die Wahl sowie die Beschlüsse

Bitte beachten Sie, dass es während der Mitgliederversammlung zu einer Fehlinformation bzgl. des Beschlusses zu TOP 12 gekommen ist!

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Möckers wurde am **Mittwoch, den 21. November 2018, um 18.00 Uhr im Gasthaus Ulrich in Möckers** durchgeführt.

(Anzahl anwesende/vertretene Mitglieder: 21;
Fläche anwesende/vertretene Mitglieder: 181,2848 ha)

Einstimmig wurde Herr Ziereisen zum Versammlungsleiter gewählt.

Es wurde auf die veröffentlichte Tagesordnung verwiesen. Herr Ziereisen beantragte die Aufnahme einer Ergänzung unter TOP 11.1: „Meinungsfindung zur Abgliederung“.

Weiterhin wurde durch Herrn Ziereisen vorgeschlagen, dass die TOP 1-9 durch Handzeichen durch die stimmberechtigten Jagdgenossen/Bevollmächtigten abgestimmt werden. **Durch die MV wurde dies einstimmig beschlossen.**

Zum TOP 1 und 2 wurden auf die Dauer von fünf Jahren mit Stimmen- und Flächenmehrheit gewählt:

zu 1. Bestätigung/Wahl des Vorstandes und der Funktionen Jeweils durch Einzelabstimmung wurden einstimmig als Vorstand gewählt:

Erwin Simon als Jagdvorsteher
Jens Ulrich als stellvertretender Vorsitzender
Jana Kohl als Beisitzer, Kassenführer, Schriftführer
Gerald Göpfert als Besitzer

zu 2. Die Wahl der Rechnungsprüfer (Rosel Klee und Sebastian Peter) war einstimmig und wurde angenommen.

Weiterhin wurden zu den TOP folgende Beschlüsse gefasst:

zu 5. Einstimmige Entlastung des „alten“ Jagdvorstandes (Erwin Simon, Jens Ulrich, Fredi Ulrich und Helmut Klee) für das vorherige Geschäftsjahr.

zu 6. Einstimmiger Beschluss zur Ausschüttung des Reinertrages für das Jagdjahr 2018/2019 i.H.v. 6 EUR/ha; Die Auszahlung erfolgt auf jährlichen Antrag der Jagdgenossen.

zu 7. Die Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

zu 8. Einstimmige Zustimmung zur Dringlichkeitsentscheidung über die Anschaffung von Software zum Jagdkataster (GIS-Programm).

zu 9. Einstimmiger Beschluss über die Anschaffung von Computertechnik

zu 9.1. Einstimmiger Beschluss über ein Budget des Vorstandes für laufende Kosten von 600 EUR

zu 11. Information zum Antrag des Herrn Henneberger ca. 50 ha ab 01.04.2019 unserem Gemeinschaftsjagdbezirk abzugliedern und dem Eigenjagdbezirk des Herrn Henneberger anzugliedern. Herr Ziereisen (Generalbevollmächtigter für Stadt SM) verkündete vorab, dass er sich im TOP 11.1 und 12 der Stimme enthalten wird.

zu 11.1. Die „Meinungsaussäuerung“ ergab folgendes Ergebnis:

Gegen eine Abgliederung sind: 19 Kopfstimmen

Für eine Abgliederung sind: 1 Kopfstimme

Enthaltungen: 1 Kopfstimme

zu 12. Beschluss über Kosten der Jagdbezirksgestaltung

Für die Ausgabe der Kosten, 19 Kopfstimmen 85,7821 Flächen
um die Abgliederung zu verhindern:

Gegen die Ausgabe der Kosten, 1 Kopfstimme 9,5050 Flächen
um die Abgliederung zu verhindern:

Enthaltungen: 1 Kopfstimme 85,9977 Flächen

Da Herr Ziereisen auch hier gleichlautend mitteilte, dass seine Enthaltung der Stimmenmehrheit zuzurechnen ist, wurde der Mitgliederversammlung mitgeteilt, dass sich damit die Mehrheit für die Ausgabe der Kosten gestimmt hat, um eine Abgliederung zu verhindern.

In diesem Tagesordnungspunkt wurden die Jagdgenossen während der Mitgliederversammlung leider über ein falsches Ergebnis informiert.

Die Enthaltung bewirkt bei diesem Beschluss:

Die Mehrheit der Kopfstimmen hat für die Ausgabe der Kosten gestimmt. Die große Fläche der Stadt (als Enthaltung) bewirkt aber, dass der Beschluss NICHT zustande gekommen ist.

zu 13. Einstimmiger Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages um weitere neun Jahre bis 31.03.2028

Möckers, 10.01.2019

gez. Der Vorstand

EINLADUNG zur Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Möckers

Die Jahresversammlung der Waldgenossenschaft Möckers wird am **Freitag, den 15. März 2019, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Ulrich in Möckers durchgeführt.** Hierzu sind alle Mitglieder unserer Waldgenossenschaft bzw. deren Beauftragte (Vertretungsvollmacht ist vorzulegen) eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes (Rechenschafts- und Kassenbericht) zum Geschäftsjahr 2018
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Beschluss zur Auszahlung der ha-Umlage für 2018
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss zum Antrag der Telekom zur Anmietung einer Fläche zum Bau eines Mobilfunkmastes
- Informationen zur Bewirtschaftung des Waldgenossenschaftsbestandes in 2019, Holz- und Brennholzvermarktung, Beförsterungsvertrag
- Anfragen, Mitteilungen, Sonstiges

Wichtiger Hinweis: Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 48 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 48 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldG nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 48 Abs. 5 Satz 4 und 5 in Verbindung mit § 48 Abs. 4 Satz 2 und 3 ThürWaldG durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Möckers, den 04.02.2019

gez. Der Vorstand

SPRINGSTILLE

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters, Herrn Reich: montags von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Springstille

Er ist weiterhin zu erreichen unter:

Telefon: 036847/40548

Fax: 036847/51966

E-Mail: buergermeister@springstille.de

WERNSHAUSEN

Bürgerbüro Wernshausen:

Sprechzeiten: Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Telefon: 036848/383451 oder 036848/383452

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters:

dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
im Rathaus, A.-Puschkin-Straße

UNSERE JUBILARE

Der Bürgermeister und der Ortsteilbürgermeister gratulieren recht herzlich in



Wernshausen

am 24.02.2019	Frau Christa Lösch	zum 70. Geburtstag
am 01.03.2019	Frau Helga Kuhla	zum 80. Geburtstag
am 06.03.2019	Frau Roselies Döhrer	zum 80. Geburtstag
am 07.03.2019	Herrn Aribert Osdoba	zum 85. Geburtstag
am 08.03.2019	Frau Dorothea Leppin	zum 70. Geburtstag
am 18.03.2019	Frau Anna Nößler	zum 95. Geburtstag

Niederschmalkalden

am 13.03.2019	Herrn Werner Bauckmann	zum 75. Geburtstag
---------------	------------------------	--------------------

Helmers

am 16.03.2019	Herrn Armin Gburczyk	zum 80. Geburtstag
---------------	----------------------	--------------------

Grünschnittannahme 2019 im OT Wernshausen

Wernshausen

immer Samstag von 09:00 - 14:00 Uhr
(außer Ostern 20.04.2019 und 05.10.2019)
Beginn: 16.03.2019
Ende: 16.11.2019

Niederschmalkalden

Annahmestelle neben der Kirche
jeden 2. Mittwoch von 13:00-14:00 Uhr

20.03.2019	22.05.2019	17.07.2019	11.09.2019	06.11.2019
03.04.2019	05.06.2019	31.07.2019	25.09.2019	
17.04.2019	19.06.2019	14.08.2019	09.10.2019	
08.05.2019	03.07.2019	28.08.2019	23.10.2019	

(in Kleinstmengen Handwagen + Fahrrad; PKW-GS-Platz Wernshausen)

Helmers

April – August von 16:00 – 17:30 Uhr
02.04.2019 04.06.2019 06.08.2019
07.05.2019 02.07.2019

September – November von 16:00 - 17:00 Uhr

03.09.2019	01.10.2019	29.10.2019
17.09.2019	15.10.2019	12.11.2019

Dirk Bachmann, Bauhofleiter

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung/ Verkehrsteilnehmerinformationen

am Samstag, den 02. März 2019, von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Wernshausen, Alexander-Puschkin-
Straße 7

Themen: Neue Verkehrswege in und um Schmalkalden ...
Fluch oder Segen
Der Kreisverkehr, alles klar oder ... wie war das noch?
Fragen/Diskussionen

Es laden ein:
Fahrschule „Am Sternplatz“, Ortsteilbürgermeister
Helmut Grabe und Hartmut Kremmer

Terminplan der Staatlichen Regelschule Breitungen (Februar – April)

26.02. – 08.03.2019 Kompetenztest Englisch 8 (Online-Test)
bis 27.02.2019 Ausgabe Empfehlungsschreiben Gymnasium
während der Öffnungszeiten des Sekretariats

28.02.2019 Kompetenztest Mathematik 8
02.03.2019 Tag der offenen Tür für GS
09.00 – 12.00 Uhr an der Regelschule
04.02. – 09.03.2019 Anmeldewoche Gymnasium und Regelschule
neue 5. Klassen

06.03. – 19.03.2019 Kompetenztest Deutsch 8 (Online-Test)
07.03.2019 Kompetenztest Englisch 6
08.03.2019 Abgabe Projektarbeit Kl. 10
bis 13.00 Uhr im Sekretariat
13.03.2019 Sitzung Schulelternvertretung „Zur Linde“
18.00 Uhr Breitungen
21.03.2019 Thematische Elternabende Aula / R. 1.09
18.00 Uhr Klassenstufe 6 – Aula

19.00 Uhr Einstufung u. Vorstellung Wahlpflichtfächer
Klassenstufe 8 – Aula Einstufung
19.00 Uhr Klassenstufe 9 – R. 1.09

Projektarbeit, Berufswahlvorbereitung
bis 28.03.2019 Erfassung Wahlpflichtfächer Klassenstufe 7
im SJ 2019/2020

31.03. – 05.04.2019 Studienfahrt der Kl. 8 – 10 nach London
03.04.2019 3. Leistungsanalyse

08.04. – 12.04.2019 Betriebspraktikum Klassenstufe 8
09.04.2019 2. Elternsprechtage

17.00 – 20.00 Uhr

08.04. – 12.04.2019 Vorprüfungswoche 10a, 10b- Aula, R. 3.25 -
Montag, 08.04.19 Deutsch RSK
Dienstag, 09.04.19 Deutsch HSK
Mittwoch, 10.04.19 Mathematik RSK
Donnerstag, 11.04.19 Mathematik HSK
Freitag, 12.04.19 Englisch RSK

13.04. – 28.04.2019 Osterferien

Evangelisch-Lutherische Kirche Wernshausen/ Helmers

Wernshausen

Freitag, 01.03.2019 19:00 Uhr Weltgebetstag im Gemeindehaus
Sonntag, 10.03.2019 10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus
Sonntag, 24.03.2019 10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Helmers

Sonntag, 10.03.2019 13:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 24.03.2019 13:00 Uhr Gottesdienst
Kinderkreis in der Kita am 22.03.
Gemeindetreff am 20.03. um 14:30 Uhr im Gemeindehaus

Am 07.04.2019 wird Pfarrerin Stephanie Reinhardt in ihr neues
Amt eingeführt.

Evangelisch-Lutherische Kirche Niederschmalkalden

Sonntag, 10.03.2019 15:00 Uhr Gottesdienst

GOTTESDIENSTE

Gottesdienste in Springstille

Sonntag, 24.02.	11 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 01.03.	19 Uhr	Weltgebetstagsabend in Altersbach

Sonntag, 03.03.	10 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag in Altersbach
-----------------	--------	--

Sonntag, 10.03.	11 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 17.03.	16.30 Uhr	Haseltalgottesdienst in der Haseltalhalle

Sonntag, 24.03.	kein Gottesdienst	
-----------------	-------------------	--

ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

IN EIGENER
SACHE

Veranstaltungsmeldungen senden Sie bitte
per Fax oder E-Mail an:

Tourist-Information
Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/6097580, Fax 03683/60975821
E-Mail: info@schmalkalden.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

November–März
Mo.–Fr. 10:00–17:00 Uhr
Sa., Feiertage 10:00–13:00 Uhr

SEHENSWERTES

**Schloss Wilhelmsburg

November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Techn. Museum Neue Hütte

November–März:
Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr, So. 12:00–16:00 Uhr,
sowie an gesetzlichen Feiertagen
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Stadtkirche St. Georg

Führungen auf Anfrage
November–April: Mo.–Sa. 11:00–12:00 und 14:00–15:00 Uhr
Juni–September immer mittwochs 12:00 Uhr
Orgelmusik zur Marktzeit

**Viba Nougat-Welt

Kernöffnungszeiten: täglich 10:00–18:00 Uhr
auch an Feiertagen
Restaurant: täglich 9:30 bis 18:00 Uhr
Führungen: täglich 11:00 und 14:00 Uhr

**Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Mo.–Fr. 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr, Sa. 10:00–12:00 Uhr,
Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

**Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishauss

Di.–Sa. 11:00–17:00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

TICKETS

Vorverkaufsstelle für:

- Ticketshop Thüringen
- AD-Ticket (Veranstaltungen deutschlandweit)
- Schmalkalden Gutschein (10,00 €)
- Gutschein Luthers Tischreden (24,90 €)

27.04.2019, 19:30 Uhr, Musical-Night in Concert, Mehrzweckhalle
03.05.2019, 19:30 Uhr, Semino Rossi, Mehrzweckhalle
12.11.2019, 19:30 Uhr, Paul Potts-Winterträume, Mehrzweckhalle

AUSSTELLUNGEN

**Schloss Wilhelmsburg

Dauerausstellung „Der Schmalkaldische Bund-Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

bis Ostern
Sonderausstellung
Das Schloss sinnlich: Beate Debus, Bildhauerin

ab 09.05.2019
Malereien und Zeichnungen Renaissance – das Menschenbild im Kontext zur Gegenwart

**Technisches Museum „Neue Hütte“

Dauerausstellung
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

Sonderausstellung „Vom Handelshaus zum Werkzeugladen – das Geschäft an der Salzbrücke mit Eisen- und Stahlwaren seit über 150 Jahren in Schmalkalden“

**Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Dauerausstellung
„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der Menschheit in Zinn gegossen

**Tourist-Information

Dauerausstellung
„SüdThüringen entdecken“
mit einer kleinen Sonderausstellung zum „Ehrenbürger Sven Fischer“- mehrfacher Olympiasieger und Weltmeister im Biathlon

**Kunsthhaus am Markt

Ab 11. Mai 2019
Eröffnung OTTO MUELLER
MUSEUM DER MODERNE Schmalkalden
mit einer Dependance von
LESEZEICHEN. Die Buchhandlung

**FBF – Galerie an der Stadtkirche St. Georg

ab 24.02.2019
Ausstellung „Jahreswende 2019“
Bronze-, Glas- und Holzkunstwerke sowie
Malereien von 13 Künstlern

VERANSTALTUNGEN FEBRUAR / MARZ 2019

(immer aktuell unter www.schmalkalden.com)

23.02.2019 | 09:00-12:00 Uhr | Braumanufaktur
Braukurs – Gebraut von Menschen, nicht Maschinen

23.02.2019 | 16:00 Uhr | Mehrzweckhalle
Die Schlümpfe – Das Puppenspiel

23.02.2019 | 18:00-22:00 Uhr | Aktiv&Vital Hotel Thüringen
Musical-Dinner-Show

25.02.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Tanzgruppe für Mädchen im Familienzentrum

26.02.2019 | 09:30-12:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann

26.02.2019 | 14:00-16:30 Uhr | Familienzentrum
Handarbeitsnachmittag „stricken, häkeln und sticken“

26.02.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek
„Heinrich Heine“
Anders Vorlesen

26.02.2019 | 17:00-19:00 Uhr | Familienzentrum
Elternkochklub „Mama, Papa, was gibt's heute zu essen?“

27.02.2019 | 09:30-11:30 Uhr | Familienzentrum
Neue Eltern-Kind-Gruppe

27.02.2019 | 14:00-18:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann

27.02.2019 | 14:30-18:30 Uhr | Familienzentrum
Kreatives im Schülercafe

27.02.2019 | 15:00-17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek
„Heinrich Heine“
Bastelnachmittag

27.02.2019 | 15:30-17:00 Uhr | Familienzentrum
„Eltern-Kind-Treff“ im Jugendhaus Walperloh

- 27.02.2019 | 15:30-17:00 Uhr | Jugendhaus Walperloh
„Eltern-Kind-Treff“
- 27.02.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Purzelbaum- ein neues Bewegungsangebot im Vorschulalter
- 28.02.2019 | 09:30-11:30 Uhr | Familienzentrum
„Krabbeln -Stehen –Laufen“
- 28.02.2019 | 09:30-12:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann
- 28.02.2019 | 15:00-16:30 Uhr | Familienzentrum
Spielkreis im Familienzentrum
- 28.02.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Kurs „Bewegungsspiele“
- 01.03.2019 | 20:00-22:30 Uhr | Viba Nougat-Welt
Dieter Birr – 50 Jahre Puhdys
- 02.03.2019 | 09:00-12:00 Uhr | Braumanufaktur
Braukurs – Gebraut von Menschen, nicht Maschinen
- 03.03.2019 | 09:30-13:00 Uhr | Viba Nougat-Welt
BRUNCH bei Viba
- 04.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Tanzgruppe für Mädchen im Familienzentrum
- 05.03.2019 | 09:30-12:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann
- 05.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
„Gestalte dein Familienbuch“
- 05.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek
**„Heinrich Heine“
Anders Vorlesen**
- 05.03.2019 | 17:00-19:00 Uhr | Familienzentrum
Elternkochklub „Mama, Papa, was gibt’s heute zu essen?“
- 06.03.2019 | 09:30-11:30 Uhr | Familienzentrum
Neue Eltern-Kind-Gruppe
- 06.03.2019 | 14:00-18:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann
- 06.03.2019 | 14:30-18:00 Uhr | Familienzentrum
Kreatives im Schülercafe
- 06.03.2019 | 15:00-17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek
**„Heinrich Heine“
Bastelnachmittag**
- 06.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Purzelbaum- ein neues Bewegungsangebot im Vorschulalter
- 07.03.2019 | 09:30-11:30 Uhr | Schmalkalden
„Krabbeln -Stehen –Laufen“
- 07.03.2019 | 09:30-12:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann
- 07.03.2019 | 15:00-16:30 Uhr | Familienzentrum
Spielkreis im Familienzentrum
- 07.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Kurs „Bewegungsspiele“
- 08.03.2019 | 17:30 Uhr | Viba Nougat-Welt
Pasta-Buffer zum Frauentag
- 08.03.2019 | 19:30-21:30 Uhr | Hirsch-Apotheke
Musik trifft Pharmazie
- 09.03.2019 | Mehrzweckhalle
Thüringer Landesmeisterschaften im Karate
- 09.03.2019 | 18:00-19:00 Uhr | Aktiv&Vital Hotel Thüringen
Masken-Dinner-Show
- 11.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Tanzgruppe für Mädchen im Familienzentrum
- 12.03.2019 | 09:30-11:30 Uhr | Familienzentrum
„Prager-Eltern-Kind-Programm“ (PEKiP)
- 12.03.2019 | 09:30-12:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann
- 12.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
„Gestalte dein Familienbuch“
- 12.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek
**„Heinrich Heine“
Anders Vorlesen**
- 12.03.2019 | 17:00-19:00 Uhr | Familienzentrum
Elternkochklub „Mama, Papa, was gibt’s heute zu essen?“
- 13.03.2019 | 09:30-11:30 Uhr | Familienzentrum
Neue Eltern – Kind- Gruppe im Familienzentrum
- 13.03.2019 | 14:00-18:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann
- 13.03.2019 | 14:30-18:00 Uhr | Familienzentrum
Kreatives im Schülercafe
- 13.03.2019 | 15:00-17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek
**„Heinrich Heine“
Bastelnachmittag**
- 13.03.2019 | 15:30-17:00 Uhr | Familienzentrum
„Eltern-Kind-Treff“ im Jugendhaus Walperloh
- 13.03.2019 | 15:30-17:00 Uhr | Jugendhaus Walperloh
„Eltern-Kind-Treff“
- 13.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Purzelbaum – ein neues Bewegungsangebot im Vorschulalter
- 14.03.2019 | 09:30-11:30 Uhr | Familienzentrum
„Krabbeln -Stehen –Laufen“
- 14.03.2019 | 09:30-12:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann
- 14.03.2019 | 15:00-16:30 Uhr | Familienzentrum
Spielkreis im Familienzentrum
- 14.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Kurs „Bewegungsspiele“
- 16.03.2019 | 10:00-12:30 Uhr | Landeskirchliche Gemeinschaft
Asbach (LKG)
Kindertreff im Käbach
- 16.03.2019 | 20:30 Uhr | Kulturverein Villa K e.V.
Return of the big guns + Psycho and Ska Funk’1 + miezeSKAze
- 18.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Tanzgruppe für Mädchen im Familienzentrum
- 19.03.2019 | 09:30-11:30 Uhr | Familienzentrum
„Prager-Eltern-Kind-Programm“ (PEKiP)
- 19.03.2019 | 09:30-12:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann
- 19.03.2019 | 14:00-16:30 Uhr | Familienzentrum
Handarbeitsnachmittag „stricken, häkeln und sticken“
- 19.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
„Gestalte dein Familienbuch“
- 19.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek
„Heinrich Heine“

Anders Vorlesen

19.03.2019 | 17:00-19:00 Uhr | Familienzentrum
Elternkochklub „Mama, Papa, was gibt's heute zu essen?“

20.03.2019 | 09:30-11:30 Uhr | Familienzentrum
Neue Eltern-Kind-Gruppe

20.03.2019 | 14:00-18:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann

20.03.2019 | 14:30-18:00 Uhr | Familienzentrum
Kreatives im Schülercafe

20.03.2019 | 15:00-17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek
**„Heinrich Heine“
 Bastelnachmittag**

20.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Purzelbaum- ein neues Bewegungsangebot im Vorschulalter

21.03.2019 | 09:30-11:30 Uhr | Familienzentrum
„Krabbeln-Stehen-Laufen“

21.03.2019 | 09:30-12:00 Uhr | Familienzentrum
Geselliger Treff für jedermann

21.03.2019 | 15:00-16:30 Uhr | Familienzentrum
Spielkreis

21.03.2019 | 16:00-17:00 Uhr | Familienzentrum
Kurs „Bewegungsspiele“

22.03.2019 | 18:30-21:00 Uhr | Viba Nougat-Welt
**China – Eine Kurzreise in das Land
 zwischen Tradition und Moderne**

23.03.2019 | 21:00-03:30 Uhr | „Alte Schule-NEU“
Glam & Gloria – die Party der 90er/2000er

GOTTESDIENSTE

**Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,
 Kirchhof 3, Tel. 03683/407432**

www.kompass-schmalkalden.de
www.kompass-schmalkalden.de

Wintergottesdienst im Reinhard-Naumann-Haus

24.02.19	10.15 Uhr	Gottesdienst
03.03.19	10.15 Uhr	Abendmahls- Gottesdienst
10.03.19	10.15 Uhr	Gottesdienst
17.03.19	10.15 Uhr	Gottesdienst

Kirchsaal Weidebrunn

Sonntags	09.00 Uhr	Gottesdienst wöchentlich
Dienstag	15.00 Uhr	Weltgebetstag in Seligenthal 05.03.19
Mittwochs	15.00 Uhr	Frauenhilfe im „Dragoner“

Kirchsaal Näherstille

24.02.19	10.00 Uhr	Gottesdienst
10.03.19	10.00 Uhr	Gottesdienst
19.03.19	19.30 Uhr	Elternkreis

Kirchsaal Mittelstille

Sonntags	09.00 Uhr	Gottesdienst wöchent- lich
01.03.19	19.00 Uhr	Weltgebetstag
04.03.19	16.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis
20.03.19	16.30 Uhr	Kinderkirche

Kirchsaal Breitenbach

14-tägig sonntags	14.00 Uhr	Gottesdienst
27.02.19	15.00 Uhr	Frauenkreis
03.03.19	14.00 Uhr	Gottesdienst

04.03.19	16.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis
17.03.19	14.00 Uhr	Gottesdienst

Kirchsaal Grumbach

Gottesdienst-Winterpause bis Ende Februar
 10.03.19 | 09.00 Uhr | Gottesdienst

Kirche Haindorf

Sonntags wöchentlich

14-tägig montags	10.30 Uhr	Gottesdienst
1. Montag/Monat	14.15 Uhr	Frauenhilfe
Montag	20.00 Uhr	Frauenkreis
Christliche Wohnstätten	19.30 Uhr	Bibelstunde Kapelle
Dienstag/wöchentlich	19.00 Uhr	Kirchenchor
Donnerstag	17.00 Uhr	Konfirmandenstunde
1. Freitag/Monat	19.30 Uhr	Gemeindegebet in der Seitenkapelle Kirche
Freitag/wöchentlich	19.30 Uhr	Junge Gemeinde
1xmonatlich Samstag	10.00 Uhr	Kinderkirche

Kirche Asbach

Hörspielkirche | 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr täglich geöffnet

Sonntags	10.30 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	19.30 Uhr	Posaunenchor wöchentlich
Mittwoch	14.30 Uhr	ASBACH-TREFF
2./3./4. Mittwoch	19.30 Uhr	Bibelgespräch
1. Mittwoch	20.00 Uhr	Gesprächskreis für „jedermann“
1. Donnerstag/Monat	15.00 Uhr	Käbacher Einkehrzeit
Donnerstag	19.30 Uhr	Kirchenchor
Freitag	19.30 Uhr	Jugendkreis

Gottesdienste der Landeskirchlichen Gemeinschaft

jeden 1. Sonntag | 14.30 Uhr

Hospitalskapelle

Montagsandachten	je 13.00 Uhr	Nacht der Lichter
Donnerstag, 07.03.19	20.30 Uhr	Hospitalskapelle Schmalkalden

Seniorenpark Krötengasse

Gottesdienst jeweils 10.00 Uhr montags

Solepark Am Bad

Gottesdienst jeweils 11.00 Uhr 25.02.19

Evangelische Seniorenpflege „Am Schloss“

Andachten jeweils 14.00 Uhr donnerstags

Gemeindehaus Künkelsgasse

27.02.19 und 27.03.19 (Mi)	14.30 Uhr	Seniorenkreis „Vergissmeinnicht“
Montags	18.00 Uhr	Junge Gemeinde/ Älterer Kreis
Mo, 11.03.19	19.00 Uhr	Gesprächskreis Erwachsene
Wöchentlich dienstags	18.00 Uhr	Junge Gemeinde / 9. Klasse
	19.30 Uhr	Dekanatschor
Wöchentlich mittwochs	14.30 Uhr	Seniorentanzkreis „Lebensfreude“ (außer letzter Mittwoch)
	18.00 Uhr	offene Freizeitangebote
Wöchentl. donnerstags	15.00 Uhr	Jungbläser-Probe I
	17.30 Uhr	Jungbläser-Probe II
	18.30 Uhr	Posaunenchor
Wöchentlich freitags	16.00 Uhr	offene Freizeitangebote
	18.30 Uhr	Probe Kammerchor
	20.00 Uhr	Probe Theatergruppe + Tanzgruppe

Gemeindehaus Bohrmühle

Sonntag, 17.03.19 | 14.30 Uhr | Ostwind-Gottesdienst
mit Taufe

Montags ab 04.03.19 14-tägig	16.00 Uhr	Treff für Flüchtlings- kinder	Sonntag, 10.3.	10.30 Uhr	Hl. Messe in Schmalkalden
Montag, 04.02.19 und 11.03.19	19.30 Uhr	Treffen für Frauen ab 30	Dienstag, 12.3.	09.00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorenkreis in Schmalkalden
Dienstag, ab 05.03.19 14-tägig	09.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis	Mittwoch, 13.3.	17.00 Uhr	offenes Treffen mit Flüchtlingen in Schmalkalden
Dienstag, 12.03.19	14.30 Uhr	Cafe Bohrmühle			
wöchentlich dienstags	18.30 Uhr	Studierendengemeinde			
Donnerstag, 07.03.19	20.00 Uhr	Männergespräch	Samstag 16.3.	10.00 Uhr	Erstkommunion- vorbereitung in Schmalkalden
jeder 3. Do /Monat	16.00 Uhr	Elter-Kind-Kreis mit Geschwistern			
Freitag: 22.02.19 und 08.03.19	14.30 Uhr	Seniorenkreis „Schaukelstuhl“	Sonntag, 17.3.	09.00 Uhr	Hl. Messe in Wernshausen
Freitag, 15.03.19	16.00 Uhr	Teenyarche Jungen 5./6. Klasse			
Freitag, 08.03.19	16.00 Uhr	Teenyarche Mädchen 6. Klasse		10.30 Uhr	Hl. Messe in Schmalkalden
Kirchenmusikalische Veranstaltungen -keine-			Dienstag, 19.3.	09.00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorenkreis in Schmalkalden
Öffnungszeiten Stadtkirche St. Georg Februar-März Montag-Samstag 11-12 Uhr und 14-15 Uhr An Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienst bis 12.00 Uhr. Fällt der Feiertag auf einen Wochentag, gelten die angekündigten GD-Zeiten. Kirchenführungen auf Voranmeldungen sind jederzeit möglich.			Mittwoch, 20.3.	19.00 Uhr	Frauenkreis in Schmalkalden
Türmerstube: November – April geschlossen			Samstag 24.3.	10.00 Uhr	Erstkommunion- vorbereitung in Schmalkalden
Anfragen unter: Tel. 03683 / 40 24 71 ; FAX 03683 / 40 74 33 www.kirchengemeinde-schmalkalden.de			Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden, Kanonienweg 14, Tel. 03683/606220		
Katholische Kirche St. Helena, Waldhausstr. 8, Schmalkalden, Tel.: 03683/ 402860 St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen			sonntags	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Samstag 23.2.	10.00 Uhr	Erstkommunion- vorbereitung in Schmalkalden	mittwochs	09:00 Uhr	Mami-Kreis
	19.11 Uhr	Gemeindefasching im Pfarrsaal	sonntags	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 24.2.	10.30 Uhr	Hl. Messe in Schmalkalden	JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V. Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a Tel. 03683/600081		
Dienstag, 26.2.	09.00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorenkreis in Schmalkalden	mittwochs	09:00 Uhr	Mami-Kreis
	19.00 Uhr	Elternabend der Erst- kommunionkinder in Schmalkalden	sonntags	10:00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 27.2.	17.00 Uhr	offenes Treffen mit Flüchtlingen in Schmalkalden	Ladenkirche Schmalkalden der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Haargasse 6		
Donnerstag, 28.2	18.00 Uhr	Fasching des Frauenkreises in Schmalkalden	sonntags	10.45 Uhr	Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Sonntag, 3.3.	09.00 Uhr	Hl. Messe in Wernshausen	montags	18.15 Uhr	Die Montagsma(h)ler - Essen und Gespräche
	10.30 Uhr	Hl. Messe in Schmalkalden	donnerstags	09.00 Uhr (14-täglich)	Frauenfrühstück
Dienstag, 5.3.	09.00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorenkreis in Schmalkalden	Weitere Gesprächsgruppen und Hauskreise auf emk-rennsteig.de		
			Haben auch Sie Interesse Ihre Veranstaltung über die Vertriebs- kanäle der Stadt Schmalkalden kostenfrei zu vermarkten? Dann ganz einfach „Veranstaltung einreichen“ unter <a href="http://www.schmal-
kalden.com/veranstaltungen/veranstaltungskalender.html">www.schmal- kalden.com/veranstaltungen/veranstaltungskalender.html		
			Bei Fragen steht Ihnen Frau Schulz (Mitarbeiterin Tourist- Information) unter 03683/60975814 gern zur Verfügung.		
			Nach erfolgreicher Meldung und Freischaltung durch den Redakteur, erscheinen Ihre Veranstaltungen im Online-Veranstal- tungskalender, sowie in der Printversion die alle zwei Monate neu erscheint und hier im Amtsblatt. Des Weiteren melden wir sämtliche Veranstaltungen an Pressekontakte in ganz Thüringen.		



VR-Bank
Raif. Sätzeungen Schmalkalden eG



Bei uns erhalten Sie alles aus einer Hand!

Wir sind Ihr Partner in Immobilienangelegenheiten.

Kleines Eigentum für Gewerbe oder Einraumwohnung Hochparterre in Schmalkalden

Baujahr: 1999
Wohnfläche: 43 m²
Denkmalgeschützt

Kaufpreis: **45.000,00 Euro**



Weitere Angebote für Sie:

- Ferienhaus in Brotterode
- Ferienhaus auf dem Nübleshof
- Eigentumswohnungen in Schmalkalden und Kleinschmalkalden

Neugierig – Anruf genügt!



Bettina Katzung Vertriebsleitung
Judengasse 9 · 98574 Schmalkalden
Telefon: 03695 678 221 · Fax: 03695 678 109
bettina.katzung@vrb-meinebank.de

Wir kümmern uns!

www.vrb-meinebank.de



DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD



DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 SCHMALKALDEN



⊗ ELEMENTS-SHOW.DE

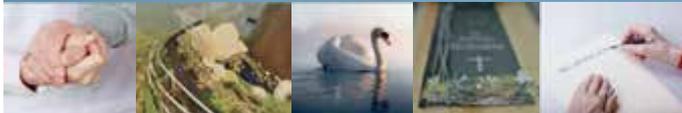




**W. ZEHNER
BESTATTUNGEN**

Schmalkalden OT Wernshausen
Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 036848 252752



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

ILGEN & KRECH GmbH

Fenster- und Türenbau

AUS EIGENER PRODUKTION:

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren



- **Innenausbau**
- **Reparaturleistungen**
- **Vertrieb von Innentüren und Rollläden**

**98574 Schmalkalden • OT Wernshausen
Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31**

www.ilgen-krech.de

E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)



PROFI BAUMARKT MEININGEN

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 – 19.00 Uhr Sa 8.00 – 17.00 Uhr
Profibaumarkt Meiningen GmbH | Heinrich-Heine-Str. 11 | 98647 Meiningen | www.profibaumarktmeiningen.de

> freundlich > kompetent > preiswert

Frauen Tag

Bei uns erhalten Frauen am **08. März 2019** **20% Rabatt*** auf ihren Einkauf und als „Dankeschön“ eine Rose!

20% Rabatt* auf Ihren Einkauf

*Ausgenommen sind reduzierte Artikel und Werbeware. Nur auf Lagerware!

08. MÄRZ 2019

In jedem steckt ein PROFI



VR-Bank
Bad Salzungen Schmalkalden eG

Wir wachsen weiter und suchen Sie!

Werden Sie Teil eines starken Teams als:

- Auszubildender zum Bankkaufmann (m/w/d)
- Teilnehmer (m/w/d) für unsere Quereinsteiger - Qualifizierungsmaßnahme "Serviceberater im genossenschaftlichen Bankbereich (IHK)"

Unsere aktuellen Stellenangebote finden Sie auf www.vrb-meinebank.de

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte an:

Personalabteilung
Pestalozzistr. 15 | 36433 Bad Salzungen | Tel.: 03695 687-0
oder per E-Mail:
postfachpersonal@vrb-meinebank.de

Wir kümmern uns!

www.vrb-meinebank.de

Aktiv in 32 °C warmer Sole



★★★★
SaunaSelection
 DEUTSCHER SAUNA-BUND

NEU: Therapeutische Wassergymnastik Entwickelt von Physiotherapeuten und Fitnesstrainern der SOLEWELT.

Montag bis Freitag jeweils um 14:30 Uhr / im Eintrittspreis enthalten



SOLEWELT
 Bad • Sauna • Gesundheit
 Bad Salungen



Veranstaltungstipp:

Langer Sauna-Abend
 Samstag, 2. März 2019 ab 18 Uhr

- mehrmals täglich Wassergymnastik für Bad-Besucher
- wohlige Wassertemperaturen von 32 bis 34 °C
- Entspannung pur im SOLE-Schwebebecken
- **P** für Bad-Gäste gratis

Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salungen - kAÖR

Flößrasen 1 • 36433 Bad Salungen • T. (03695) 69 34-0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de

Wir machen uns **STARK** für Sie! **BEKO-Hausgeräte**

**5 Jahre Garantie,
hauseigener Kundendienst**



**Hauptstraße 29
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/60 14 77
www.elektro-peter-service.de**

**elektro
PETER**

Verkauf
Elektroinstallation
Service

a Die erste Adresse für gutes Hören.

Freundliches Personal, kompetente und unverbindliche Beratung, modernste Hörakustik-Technologie sowie die besten Hörgeräte aller namhaften Hersteller – das und vieles mehr erwartet Sie bei uns.



Unser Service-Angebot:

- kostenloser Hörtest
- Hörgeräte aller Hersteller
- kostenloses Probetragen
- Gehörschutzberatung
- Hausbesuchs-Service
- Anpassung teil- und voll-implantierbarer Hörsysteme

Hörakustikmeister
Florian Wurmnest und
sein freundliches
Team freuen sich auf
Ihren Besuch.

auric Hör- und Tinnitus-Zentrum
Schmalkalden GmbH & Co. KG
Eichelbach 1 · 98574 Schmalkalden
(1.Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 9-18 Uhr

www.auric-hoercenter.de

auric
HÖRGERÄTE



Putzteufel GmbH

**Glas- und Gebäudereinigung
Garten- und Landschaftsmanagement
Umwelt- und Containerdienst**

